

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 24. März 2003 Eröffnungssitzung

Vorsitz: Standespräsident Vitus Locher
 Protokollführer: Peter Gadient
 Präsenz: anwesend: 119 Mitglieder
 entschuldigt: Suenderhauf
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Eröffnung

Standespräsident Locher: Man blickte gespannt auf die USA, auf den Präsidenten George W. Bush. Wird er im Irak zuschlagen oder nicht? Nur schon alleine die Verunsicherung vieler Menschen, ob nun der Krieg beginnen wird oder nicht, liess Verzögerungen auf der wirtschaftlichen Ebene im Investitionsbereich entstehen. Nun wissen wir es: Vor fünf Tagen ist der Krieg ausgebrochen, was für uns Europäer, Schweizer, Bündner schwere Folgen haben wird. Man nimmt an, es ist so gut wie sicher, dass die Streitkräfte der USA und Grossbritanniens den Diktator Saddam Hussein wohl besiegen werden, aber man wird hart auf die Zähne beiessen müssen. Mit oder ohne UNO-Mandat wird der Angriff der USA und Grossbritanniens von der islamischen Welt auch als ein Angriff auf ihre Religion angesehen. Dies ist weit gefährlicher als ein Krieg, der nur wirtschaftlichen oder Ölinteressen gelten soll. Für die Religionsfanatiker, die Fundamentalisten, ist dieser Krieg eine Gelegenheit, gegen die anders Gläubigen oder – wie sie es selber nennen – gegen die Ungläubigen vorzugehen. Die dortige Region, jetzt schon ein Pulverfass, wird explodieren und die Folgen davon werden auch für uns verheerend sein. Dieser Krieg und die damit verbundenen unsinnigen Kosten werden eine weltweite Rezession auslösen. Auch die Schweiz wird in der Exportwirtschaft, aber auch im Tourismus Tausende von Arbeitsplätzen verlieren. Die stetig ansteigende Arbeitslosigkeit wird noch weiter zunehmen. Dieser Krieg ist verwerflich und muss sofort beendet werden. Sowohl die USA zusammen mit Grossbritannien wie auch der Irak sollen sich den UNO-Beschlüssen des Sicherheitsrates unterziehen, um den Konflikt friedlich zu lösen. Nicht zu vergessen ist das menschliche Leid, die Opfer und die Zerstörung, die jeder Krieg verursacht. Für die Leidtragenden, für die Opfer dieses Krieges bitte ich Sie, auch die Zuschauer auf der Tribüne, sich für einen kurzen Moment von Ihren Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

So wie es meinen Vorgängern ergangen ist, durfte auch ich als Standespräsident in meinem Präsidentschaftsjahr vielen Anlässen beiwohnen und zahlreiche schöne und interessante Begegnungen mit unserer Bevölkerung erleben. Unvergessen für mich war der Bündner Tag an der Expo.02 in Neuenburg, das WEF in Davos, die Ski-WM in St. Moritz, aber auch die Feier der Mediationsakte in Paris – 200 Jahre Zugehörigkeit unseres Kantons zur Eidgenossenschaft. Der erste Konsul, Napoleon Bonaparte, hat mit seinem Machtwort schliesslich

dazu beigetragen, dass sich die dazumal uneinigen Bündner mittels Mediationsakte der Eidgenossenschaft angegliedert haben und unser Kanton – wie auch die übrigen Kantone – föderalistisch aufgebaut wurde. Diese durch Napoleon angeordnete Staatsform hat sich bis heute bewährt. Allerdings bleibt da noch immer ein Wermutstropfen übrig: Es ist das Veltlin, welches vor 200 Jahren Italien zugeschlagen wurde. Diese Region passt zu uns, man denkt dort wie wir Bündner und spricht die gleiche Sprache, sie gehört zu uns. Wir streben keine politische Angliederung des Veltlins an Graubünden an, vielmehr soll unsere Nähe und Verwandtschaft durch einen regen Kontakt und eine intensive Zusammenarbeit zwischen Volk und Behörden gepflegt werden. Daran sind sicher beide Seiten interessiert.

Die Ski-WM in St. Moritz hat aufgezeigt, dass man fähig ist, so einen Grossanlass tadellos zu organisieren. Ich möchte an dieser Stelle nochmals dem ganzen OK, den Gemeindebehörden von St. Moritz und Pontresina, der Region Oberengadin, aber auch den über 1000 Voluntaris für die hervorragende Organisation und den grossen Arbeitseinsatz im Namen des Grossen Rates recht herzlich danken.

Mein Dank geht aber auch an die Wehrmänner unserer Armee, die mit 1000 Mann ebenfalls zum sehr guten Gelingen dieser Ski-WM beigetragen haben. Solche überschaubaren Grossanlässe wie die Ski-WM bringen unserem Tourismuskanton wertvolle wirtschaftliche Impulse. Deshalb sollen sie zu einem späteren Zeitpunkt, zum Beispiel eine Generation später, durchaus wieder bei uns durchgeführt werden. Ob jedoch das Volk einem noch grösseren Anlass wie zum Beispiel einer Olympiade seine Zustimmung geben wird, bezweifle ich. Das letzte Mal, das heisst im Jahre 1980, hat das Bündner Volk eine Olympiade in Graubünden abgelehnt. Unser Kanton hat nicht nur Grossanlässe anzubieten, sondern seine Vielfältigkeit. Unterschiedliche Kulturen sind in unseren 150 Tälern anzutreffen.

Ebenso durfte ich herzliche und sehr eindrucksvolle Erlebnisse mit der Bevölkerung erleben – von Avers bis hinunter zum Misox, von Maienfeld über Davos bis ins Samnaun, von Chur/Lenzerheide/Surses bis ins Puschlav, im Schanfigg, Münstertal und natürlich auch in der Surselva.

Ich habe dies hier schon einmal gesagt, tragen wir Sorge zu unserem Kanton, zu unserer sehr schönen Landschaft. Schaffen und erhalten wir die Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, dass unsere Bergbevölkerung nicht abwandert und die weiterhin Leben in unsere Bergdörfer und Täler bringen.

Sie sehen, dass neu Herr Regierungsrat Martin Schmid hier vorne auf der Regierungsbank seinen Platz eingenommen hat. Herr Regierungsrat, ich begrüsse Sie hier im Namen des Grossen Rates recht herzlich und wünsche Ihnen viel Befriedigung und Erfolg in der politischen Debatte mit dem Grossen Rat. Ich erkläre die Märzsession als eröffnet.

Totenehrung

Am 4. Januar 2003 ist nach längerer Krankheit Plazi Cajochen einen Tag vor seinem 63. Geburtstag gestorben. Der Verstorbene wurde als Bauernsohn in Schluein geboren. Nach dem Besuch der Primarschule und der Sekundarschule in Ilanz engagierte er sich zunächst im elterlichen Betrieb, um sich alsdann in der Tuchfabrik Trun zum Textilfabrikanten und später in Deutschland zum Textiltechniker ausbilden zu lassen. In der Tuchfabrik avancierte Plazi Cajochen anschliessend zum Geschäftsleiter der Stofffabrikation. Im Jahre 1986 machte er sich selbstständig und spezialisierte sich auf Textildesign am Computer.

Die politische Laufbahn des Verstorbenen begann als Mitglied des Gemeindevorstandes und setzte sich 1974 mit der Wahl zum Gemeindepräsidenten von Schluein fort. Das kommunale Amt führte er bis 1989 aus. Gleichzeitig wurde Plazi Cajochen auch auf Kreisebene politisch aktiv. Von 1975 bis 1979 vertrat er den Kreis Ilanz als Stellvertreter und von 1979 bis 1994 als ordentliches Mitglied im Grossen Rat. Von 1989 bis 1994 amtierte der Verstorbene, gleichermassen als Krönung seiner öffentlichen Tätigkeiten, als Kreispräsident des Kreises Ilanz.

Plazi Cajochen spielte zudem eine bedeutende Rolle in der Förderung des Fussballsports in der Region Surselva. Er war als Berufsmann, Politiker und Sportler weit über die Grenzen seiner Heimatgemeinde hinaus bekannt. Dank seiner vielseitigen, unermüdlichen Arbeit, seiner Einsatzfreude und seiner Sachkenntnis genoss der Verstorbene bei Volk und Behörden Wertschätzung und Sympathie. Dergestalt wird er uns als konziliante Persönlichkeit in dankbarer Erinnerung bleiben.

Im Alter von 64 Jahren ist am 13. Februar 2003 Rinaldo Jörg gestorben. Der Verstorbene wurde in Domat/Ems geboren. Nach der Volksschule absolvierte er eine Lehre als Vermessungszeichner und besuchte anschliessend eine mehrjährige Fachausbildung. Rinaldo Jörg arbeitete danach als Vermessungstechniker, bevor er sich in seinem Heimatdorf selbstständig machte. Später bildete er sich zum Versicherungsfachmann aus und wirkte als Generalagent einer grossen Versicherungsgesellschaft.

Zusätzlich zu seiner beruflichen Tätigkeit leistete Rinaldo Jörg wertvolle Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit. Von 1972 bis 1976 und nach einem Unterbruch von 1981 bis 1990 gehörte er dem Gemeindevorstand seiner Heimatgemeinde an. Die Landsgemeinde des Kreises Rhäzüns wählte ihn 1987 in den Grossen Rat, dem er bis 1994 angehörte. In der Kommissionsarbeit sowie mit temperamentvollen Voten im Rat vermochte er sich in der Regionalpolitik sowie in wichtigen kantonalen Politikbereichen zu profilieren. Zuletzt wirkte Rinaldo Jörg als Gemeindepräsident von Feldis, wo er sich vor einigen Jahren niedergelassen hatte.

Der Verstorbene engagierte sich auch im Emser Vereinsleben. Im Sport und vor allem im kulturellen Bereich setzte er nachhaltige Akzente als Theaterspieler, Sänger und Komponist.

Mit Rinaldo Jörg ist ein liebenswürdiger Mensch und engagierter Politiker gestorben, der mit seiner weltoffenen Art über die Parteigrenzen hinweg geschätzt wurde. Für sein jahrelanges, engagiertes Wirken im Dienste der Öffentlichkeit gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank.

Am 5. März 2003 ist Walter Banzer im Alter von 69 Jahren verstorben. Der Verstorbene verbrachte seine Jugendzeit in Scharans. Nach Abschluss der Volksschule in Scharans und Sils im Domleschg absolvierte Walter Banzer eine Lehre als Elektriker. In Zürich liess er sich anschliessend zum Meister ausbilden und gründete daraufhin ein eigenes Geschäft in Thusis. In den folgenden 37 Jahren hat er zusammen mit seiner Ehefrau, einem Bruder und vielen treuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Betrieb aufgebaut, der noch heute in der Region fest verwurzelt ist.

Während mehreren Jahren engagierte sich der Verstorbene auf der politischen Ebene für den Kreis Thusis. Zuerst von 1975 bis 1983 als Stellvertreter und ab 1983 bis 1989 als Mitglied des Grossen Rates. Walter Banzer war dabei nie ein Mann der grossen Worte, vielmehr setzte er sich mit Ausdauer im direkten Kontakt mit den Beteiligten und in den Kommissionen für die Belange seiner Region ein. Gute Rahmenbedingungen für ein starkes Gewerbe lagen ihm besonders am Herzen.

Fasziniert war Walter Banzer seit jeher auch von der Welt des Sports. Vor allem das Ringen und das Nationalturnen waren ihm am liebsten. Mit dem Turnverein nahm er an zahlreichen Turnfesten teil. Als Fan hat man ihn an Sportanlässen jeglicher Art angetroffen. Auch die Kunst, die Musik und am Schluss das Theater waren dem Verstorbenen lieb und wichtig.

Walter Banzers Wirken zu Gunsten der Öffentlichkeit war von Einsatzfreude und Sachkenntnis geprägt. Für seine engere Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

Vereidigung

Wir schreiten nun zu der Vereidigung eines Stellvertreters. Ich bitte, Herrn Grossrat Lardi Romeo, hier nach vorne zu kommen und die Ratskolleginnen und Ratskollegen sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu erheben.

Sie, als gewähltes Mitglied des Grossen Rates, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Voi, quale eletti membri del Gran Consiglio giurerete in anzi a Dio di adempiere tutti i doveri del vostro ufficio secondo scienza o coscienza. Worte des Eides: Ich schwöre es, lo giuro. Ich bitte Sie, Ihren Schwurfinger zu erheben.

Lardi: Lo giuro.

Petition betreffend Weiterführung freiwillig eingeleiteter Psychotherapien

Schriftlicher Bericht der Justizkommission zur Petition

1. Mit Eingabe vom 25. November 2002 reichte der Verein Reform 91 zuhanden der Legislativbehörden der Kantone, welche dem ostschweizerischen Strafvollzugskonkordat angehören, eine Petition betreffend Weiterführung von freiwillig eingeleiteten Psychotherapien ein. Mit der Petition wird beantragt, Strafgefangenen, welche aus dem geschlossenen oder offenen Strafvollzug in die so genannte Halbfreiheit eingewiesen werden, die Möglichkeit zu geben, die in der Strafanstalt freiwillig eingeleitete Psychotherapie weiterzuführen.
Begründet wird die Petition sinngemäss damit, unter dem Aspekt der Spezialprävention sei eine Kostenübernahme für während des Strafvollzuges freiwillig begonnene Psychotherapien von zentraler Bedeutung. Die Phase des Übertritts in die Halbfreiheit und damit des letzten Teils der Verbüssung ihrer Freiheitsstrafe sei für viele Strafgefangene mit einer enormen Belastung verbunden. Speziell in dieser Phase der letzten Monate der Freiheitsstrafe wäre die Fortsetzung einer begonnenen Therapie unerlässlich.
2. Artikel 33 der Bundesverfassung und auch Artikel 3 Absatz 4 der Verfassung für den Kanton Graubünden gewährleisten das Recht, sich individuell oder kollektiv mit einem Anliegen (Petition) an eine staatliche Behörde zu wenden, ohne daraus Nachteile befürchten zu müssen. Die formellen Voraussetzungen und das Verfahren für Petitionen richten sich im Übrigen nach Art. 64 des kantonalen Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte. Demnach sind Petitionen schriftlich einzureichen.
Ist eine Eingabe an den Grossen Rat nach Form und Inhalt nicht ordnungswidrig, so fasst dieser einen Beschluss darüber, ob und gegebenenfalls wie er der Eingabe im Rahmen seiner Zuständigkeit Folge geben will (Art. 3 Abs. 4 KV).
3. Form und Inhalt der vorliegenden Petition sind nicht ordnungswidrig. Der Grosse Rat hat somit darüber zu befinden, ob und gegebenenfalls wie er dieser Petition im Rahmen seiner Zuständigkeit Folge geben will.
Strafvollzug ist gestützt auf Art. 374 StGB Sache der Kantone. Diese haben sich zur Erfüllung dieser Aufgabe zu verschiedenen Konkordaten zusammengeschlossen. So ist beispielsweise der Kanton Graubünden Mitglied des ostschweizerischen Strafvollzugskonkordates, dem noch die Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell AR und IR, St. Gallen und Thurgau angehören. Aufgrund dieser Vereinbarung kann die Petition nur innerhalb der Ostschweiz behandelt und gegebenenfalls umgesetzt werden. Es handelt sich im Übrigen um eine reine Verwaltungsaufgabe, zu deren Behandlung das Parlament nicht befugt ist. Die Eingabe ist deshalb der Regierung zu überweisen.

Aufgrund dieser Erwägungen stellt die Justizkommission dem Grossen Rat den folgenden Antrag:

1. Die vorliegende Petition sei zur Kenntnisnahme des darin gestellten Begehrens an die Regierung zu überweisen.
2. Das Petitionskomitee sei in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Meyer Persili; Kommissionspräsidentin: Am 25. November 2002 reichte der Verein Reform 91 zu Handen des Grossen Rates und weiterer Parlamente von Kantonen in der Ostschweiz eine Petition betreffend Weiterführung von freiwillig eingeleiteten Psychotherapien ein. Mit der Petition wird beantragt, Strafgefangenen, welche aus dem geschlossenen oder offenen Strafvollzug in die so genannte Halbfreiheit eingewiesen werden, die Möglichkeit zu geben, die in der Strafanstalt freiwillig eingeleitete Psychotherapie weiterzuführen. Begründet wird die Petition sinngemäss damit, unter dem Aspekt der Spezialprävention sei eine Kostenübernahme für während des Strafvollzuges freiwillig begonnene Psychotherapien von zentraler Bedeutung. Die Phase des Übertritts in die Halbfreiheit und damit des letzten Teils der Verbüssung ihrer Freiheitsstrafe sei für viele Strafgefangene mit einer enormen Belastung verbunden. Speziell in dieser Phase der letzten Monate der Freiheitsstrafe wäre die Fortsetzung einer begonnenen Therapie unerlässlich.

Artikel 33 der Bundesverfassung und auch Artikel 3 Absatz 4 der Verfassung für den Kanton Graubünden gewährleisten das Recht, sich individuell oder kollektiv mit einer Petition an eine staatliche Behörde zu wenden, ohne daraus Nachteile befürchten zu müssen. Die formellen Voraussetzungen und das Verfahren für Petitionen richten sich in Übrigen nach Artikel 64 des kantonalen Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte. Demnach sind Petitionen schriftlich einzureichen. Form und Inhalt der vorliegenden Petition sind nicht ordnungswidrig. Der Grosse Rat hat somit darüber zu befinden, ob und gegebenenfalls wie er dieser Petition im Rahmen seiner Zuständigkeit Folge geben will.

Der Strafvollzug ist, gestützt auf Artikel 374 des Strafgesetzbuches, Sache der Kantone. Diese haben sich zur Erfüllung dieser Aufgabe zu verschiedenen Konkordaten zusammengeschlossen. So ist beispielsweise der Kanton Graubünden Mitglied des ostschweizerischen Strafvollzugskonkordates, dem noch die Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen und Thurgau angehören. Auf Grund dieser Vereinbarung kann die Petition nach Auffassung der Justizkommission nur unter Einbezug aller Kantone innerhalb der Ostschweiz behandelt und gegebenenfalls umgesetzt werden. Es drängt sich somit auf, die Eingabe der Regierung zu überweisen. Die Justizkommission stellt daher dem Grossen Rat den Antrag, die vorliegende Petition zur weiteren Behandlung der darin gestellten Begehren an die Regierung zu überweisen und das Petitionskomitee in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Angenommen

Volksinitiative zur Wahrung der Chancengleichheit für Bündner Jugend

(Botschaftenheft Nr. 6/2002-2003, Seite 213)

Eintreten

Trachsel, Kommissionspräsident: Die Botschaft der Regierung finden Sie in Heft Nummer 6 auf den Seiten 217 ff.

In der Eintretensdebatte haben wir die Frage zu klären, ob die Initiative vollständig oder teilweise ungültig ist. Nur, wenn wir zum Schluss kommen würden, die Initiative sei vollständig ungültig, könnten wir für Nicht-Eintreten stimmen. Dies könnte dann der Fall sein, wenn jemand die Auffassung vertreten würde, die Sperrfrist seit der Revision des

Gesetzes über die Volksschule sei nicht eingehalten worden. Um diese Frage zu klären, hat die Regierung bei Professor Müller von der Universität Zürich ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Der Gutachter, die Regierung und die Vorberatungskommission beantragen Ihnen, auf die Initiative einzutreten und sie vollständig als gültig zu erklären.

Ich bin auch der Meinung, dass wir inhaltlich über die Initiative nach der Eintretensdebatte diskutieren, weil eigentlich nur diese Frage geklärt werden muss. Wenn sich der Grosse Rat dieser Auffassung anschliesst, werde ich meine Ausführungen dann wie folgt gliedern:

- ich werde zuerst zu den Zielen der Initianten sprechen,
- dann zum Rechtsgutachten von Professor Lüdi von der Universität Basel, der sich mit der Sprachenfrage auseinandergesetzt hat,
- dann werde ich Sie über die Ergebnisse aus der Diskussion der Vorberatungskommission orientieren und zwar im Sinne der Mehrheit – die Minderheit wird ja dann von Grossratskollege Dermont vertreten – und
- am Schluss über den Antrag der Regierung.

Zum Eintreten: Dem Gutachten von Professor Müller können Sie Folgendes entnehmen: Die Initiative hat die in der Kantonsverfassung Artikel 3 verlangten, mindestens 3000 gültigen Unterschriften erreicht. Um Kontinuität und Stabilität der Rechtsordnung zu gewährleisten, können Initiativen zur Änderung oder Aufhebung von Gesetzen nur ergriffen werden, wenn diese seit zwei Jahren in Kraft sind. Das Volk hat das neue Gesetz für die Volksschule am 26. November 2000 angenommen. Die Initiative wurde im Dezember 2001 eingereicht. Die Initiative wurde also sozusagen vom Gesetzgebungsprozess überholt. Das Gesetz war zwar formell total revidiert, inhaltlich aber nur punktuell geändert. In der Botschaft schlug die Regierung nur eine weit gehende Teilrevision vor, zu einer formellen Totalrevision kam es am Schluss der Beratung. Das Schulgesetz sollte durch eine neue Durchnummerierung übersichtlich gemacht werden. Der Bereich Fremdsprachenunterricht wurde nicht behandelt, auch nicht die Verschiebung der Zuständigkeit von der Verordnungsstufe auf die Gesetzesstufe, oder anders gesagt, vom Grossen Rat zum Volk. Im Wesentlichen aus diesen Überlegungen kommt Professor Müller zum Schluss, dass überwiegende Gründe gegen eine Anwendung der Sperrfrist auf die Initiative zur Wahrung der Chancengleichheit für die Bündner Jugend sprechen. Die Regierung stellt auf Seite 252 der Botschaft den Antrag, auf die Vorlage einzutreten, die einstimmige Vorberatungskommission schliesst sich diesem Antrag an.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Trachsel, Kommissionspräsident: Am Anfang einige allgemeine Bemerkungen zum Fremdsprachenunterricht in Graubünden. 1997 stimmte das Volk der Einführung des Zweisprachenunterrichtes an den deutschsprachigen Primarschulen und Kleinklassen zu. Gestützt auf diese Abstimmung erlernen die Schülerinnen und Schüler in den deutschsprachigen Primarschulen als Fremdsprache Italienisch oder Romanisch. 1999 verankerte die Regierung in der Verordnung über das Gymnasium den Grundsatz, dass als zweite Landessprache eine Kantonssprache angeboten wird. Am 5. Oktober 2000 beschloss der Grosse Rat bei der Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz, dass die Kantonsspra-

chen auf der Volks- und Oberstufe in allen Sprachregionen zu fördern sind. Weiter wurde die Einführung von Englisch auf dieser Schulstufe in allen Sprachregionen beschlossen und das spezielle Angebot, die gezielte Förderung des Erlernens weiterer Landessprachen unterstützt. Mit dieser Massnahme erfährt der an der Primarschule vermittelte Fremdsprachenunterricht an der Oberstufe seine natürliche Fortsetzung.

Was ist das Ziel der Initiative? Die Initianten verlangen die Ergänzung von Artikel 4 des Schulgesetzes. Sie wollen auf Gesetzesstufe eine Regelung des Fremdsprachenunterrichtes auf der Volksschul-Oberstufe. Im geltenden Recht gibt es nur eine Regelung über die Zweitsprache in der Primarschule und den Kleinklassen. Artikel 20 Absatz 1 des Schulgesetzes sieht vor, dass der Grosse Rat in der Vollziehungsverordnung die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlfächer festlegt. Die Initianten haben die Form des ausgearbeiteten Entwurfes gewählt. Das heisst, wir können am Text der Initiative nichts ändern, ausser wir würden Teile davon als ungültig erklären. Die Initianten wollen mit der Initiative die Chancengleichheit der Bündner Jugend im Fremdsprachenunterricht erreichen. An Schulen mit Deutsch als Unterrichtssprache ist Englisch Pflichtfach, Italienisch, beziehungsweise Romanisch oder Französisch ist Wahlpflichtfach. An Schulen mit Italienisch als Unterrichtssprache ist Deutsch Pflichtfach, Englisch oder Französisch Wahlpflichtfach. An Schulen mit Deutsch und romanischer Unterrichtssprache ist Englisch Pflichtfach, Französisch oder Italienisch Wahlpflichtfach. Dadurch sollen die romanischsprachigen Schulen eine Sprache mehr unterrichten und sie sollen damit aufgewertet werden. Die Gemeinden bieten die Fremdsprachen, die nicht als Pflichtfach gewählt werden, als Wahlfach an. Auf Grund von besonderen Verhältnissen kann der Fremdsprachenunterricht auf eine Fremdsprache reduziert werden. Die Details wären in einer Verordnung zu lösen.

Das zweite Ziel, das die Initiative erreichen will, ist, dass die Festlegung des Fremdsprachenunterrichtes nicht mehr vom Grossen Rat in einer Verordnung festgelegt wird, sondern vom Volk auf Gesetzesstufe. Das heisst natürlich auch, dass Änderungen dann immer wieder über eine Gesetzesänderung und nach heutiger Verfassung über eine Volksabstimmung zu lösen sind.

Nun zum Gutachten von Professor Lüdi der Universität Basel: Die Regierung hat zur Abklärung der Fragen des Fremdsprachenunterrichtes bei Professor Lüdi vom romanischen Seminar der Universität Basel ein Gutachten in Auftrag gegeben. Er stellt Folgendes fest: Die Dreisprachigkeit für die Schulpopulation und das Bildungssystem ist eine besondere Herausforderung für den Kanton Graubünden und Lösungen sind gerechtfertigt, die sich von den einsprachigen Nachbarkantonen unterscheiden. Eine Priorisierung des Italienischen gegenüber dem Französischen als Einstiegssprache erachtet er für Bündner Schulen als angemessen. Dies begründet er mit der Präferenz der Kantonssprache im Alltag und der Verständigung innerhalb des Kantons. Man könnte vereinfacht auch sagen, Absolventen der Oberstufe werden in ihrer Tätigkeit sicherlich mehr Italienisch als Französisch gebrauchen können. Es ist seiner Meinung nach ohne Zweifel verantwortlich, Französisch in der Volksschule nur als Wahlfach mit besonderer Unterstützung, dafür dann aber in den nachobligatorischen Schulen intensiver anzubieten, insbesondere natürlich in den Berufen, in denen Französisch benötigt wird. Die Bündner Lösung entspricht der Philosophie des schweizerischen Gesamtsprachenkonzeptes. Mit dieser Lösung können die gleichen anspruchsvollen Lehrziele in den

Fremdsprachen erreicht werden, wie sie auch in unseren Nachbarkantonen gelten. Zur Erreichung ausreichender Kenntnisse in der französischen Sprache müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, wie sie die besondere Unterstützung, insbesondere auch in den nachobligatorischen Schulen vorsehen. Bei einer Annahme der Initiative sieht er die Möglichkeit, den Treffpunkt in Französisch am Ende der Volksschule zu erreichen nur, wenn erheblich mehr Mittel – zeitlich und finanziell – in den Französischunterricht gesteckt werden. Das Ziel der Initiative, Chancengleichheit zu erreichen, ist auf dem vorgeschlagenen Weg nach Auffassung von Professor Lüdi nicht möglich.

Zu den finanziellen Auswirkungen: An Hand der zusätzlich zu erteilenden Lektionen wurden von der Verwaltung die Zusatzkosten für den Kanton und die Gemeinden ermittelt. Für die Gemeinden resultieren Mehrkosten von ca. 3,1 Millionen Franken im Jahr, für den Kanton Mehrkosten bei der Volksschule von ca. 1.8 Millionen Franken, für die gymnasiale Maturität ergeben sich an der Kantonsschule Mehrkosten von jährlich ca. 300'000 Franken. Entsprechend würden sich auch die Beiträge an die privaten Mittelschulen erhöhen. Für die Handelsmittelschule mit BMS und die Diplommittelschule ist von Mehrkosten von ca. 200'000 Franken auszugehen.

Zur Stundenplangestaltung: Je nach Grösse der Schulen und Grösse der Klassen sind die Probleme selbstverständlich unterschiedlich. Kleine Schulen, insbesondere solche mit Schülertransporten, haben mit Wahlpflichtfächern grössere Probleme. Für die erste Klasse der Oberstufe in romanischsprachigen Schulen müssten 40 Wochenlektionen als Pflichtfächer, in eine 4½ Tageweche eingebaut werden. Die Belastung der Kinder mit Hausaufgaben und ausserschulischen Aktivitäten würden sehr, sehr hoch. Sollten in anderen Fächern Reduktionen vorgesehen werden, würden sie zu Lasten von Mathematik, Handarbeit sowie Mensch und Umwelt gehen. In Italienischbünden wäre es möglich, Englisch abzuwählen, auch wenn ich der Meinung bin, dass dies sehr unwahrscheinlich wäre, aber es wäre möglich. Die betroffenen Kinder wären dann die Einzigen in der Schweiz ohne obligatorischen Englischunterricht.

Nun zu den Ergebnissen aus der Diskussion der Vorberatungskommission: Wie bereits gesagt, ich werde mich darauf beschränken, die gegnerische Seite der Initiative darzustellen, die befürwortende Seite wird der Sprecher der Kommissionminderheit, Grossratskollege Dermont, vertreten. Für die Gegner sprechen folgende Hauptpunkte für die Ablehnung: Die Fremdsprachen sollen nicht im Gesetz geregelt werden. Diese Lösung ist unflexibel und Änderungen sind nur schwer herbeizuführen und das in einem Bereich, der eigentlich ständigen Änderungen unterworfen ist. Ich möchte nur daran erinnern, dass wir auch schon diskutiert haben, ob nicht Englisch die erste Fremdsprache sein sollte. Weiter würde mit der Annahme der Initiative der Sprachunterricht zu stark zu Lasten der anderen Fächer dominieren. Wir sprechen hier ja über die Volksschul-Oberstufe, also über die Schülerinnen und Schüler, die in der Regel einen Beruf erlernen und ergreifen und die eben die Sprachen, die sie lernen ja dann auch anwenden sollten.

In der Vorberatungskommission war man auch der Meinung, dass auf der Oberstufe jetzt schon zu viele Lektionen unterrichtet würden und es für die Schüler schwierig sei, diese zu verkraften und sich auch noch entsprechend ausserschulisch betätigen zu können. Weiter ist man der klaren Auffassung, dass in den letzten Jahren im Bündner Schulsystem sehr viele Änderungen beschlossen wurden – nicht zuletzt auch

von unserem Rat – und jetzt wieder Ruhe in unser Schulsystem einkehren sollte. Man ist der Meinung, dass die Kantonsprachen ganz klar zu bevorzugen sind und unsere Kinder nach der Schule in ihren Berufen viel mehr mit Italienisch als mit Französisch in Berührung kommen und daher Deutsch sprechende Schüler mehr Gelegenheit haben werden Italienisch anzuwenden. Weiter wurde festgestellt, dass auf der Realschulstufe die notwendigen Lehrkräfte fehlen, um den notwendigen Französisch-Unterricht zu erteilen, und nicht zuletzt, dass die Mehrkosten für Gemeinden und Kanton in der jetzigen finanziellen Situation nur schwer zu verkraften sind.

Die Mehrheit der Vorberatungskommission und die Regierung beantragen Ihnen, die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Ich möchte noch auf eine textliche Änderung hinweisen, bei den Anträgen der Regierung auf Seite 252. Der Text, wie wir ihn in der Botschaft erhalten haben lautet: Die Initiative zur Förderung der Chancengleichheit. Richtig müsste es aber heissen: Die Initiative zur *Wahrung* der Chancengleichheit der Bündner Jugend dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Ich möchte Sie bitten, der Mehrheit der Vorberatungskommission zu folgen und die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Dermont: Wenn man einen Vergleich zwischen dem geltenden Fremdsprachenkonzept für die Bündner Schule und der Initiative erstellt, kommt man zum Schluss, dass das neue Sprachenkonzept vor allem aus Sicht der romanischen Schulen einen Substanzverlust bedeutet, denn die romanische Schule ist nun mal in vielen Belangen eine besondere Schule, was eine Sonderregelung innerhalb des geltenden Fremdsprachenkonzeptes rechtfertigt. Ich möchte Ihnen nochmals einige Gründe dafür nennen: Wegen der faktischen Zweisprachigkeit der Romanen – Romanisch/Deutsch – lernen diese mit Deutsch und Englisch als Pflichtfächer nicht wie die anderen zwei eigentliche Fremdsprachen dazu. Den Romanen wird zudem ein Vorteil genommen, den sie mit einer lateinischen Fremdsprache, Italienisch oder Französisch, hätten. In Sprachgemeinden, in Sprachengrenzgemeinden oder in sprachgemischten Schulverbänden ist das Romanische als Zweitsprachunterricht in der Primarschule gegenüber dem Italienischen stark unter Druck gekommen, weil auf der Oberstufe nur Italienisch angeboten wird. Konkret hat sich das bereits in Gemeinden wie Scheid und Feldis ausgewirkt, die durch diesen Druck den Romanischunterricht ganz aufgegeben haben. Ausserdem ist Romanisch auf der Oberstufe für all jene, die an eine weiterführende Schule, zum Beispiel ins Gymnasium, wechseln möchten, nicht mehr attraktiv, da dort der Unterricht auf zwei Jahre Italienisch aufbauend weiter geht. Fazit: Es kann doch nicht der Sinn eines Sprachengesetzes sein, eine bedrohte Landessprache noch weiter zu schwächen. Der Hauptgrund für zwei Lektionen Italienisch als Pflichtfach einzustehen, liegt für mich bei meiner Tätigkeit als Lehrer an der Berufsschule in Ilanz. Romanischsprachige Lehrlinge ohne Kenntnisse des Italienischen oder des Französischen sind bei der Berufsmatura benachteiligt, weil sie dort nicht über zwei anerkannte Fremdsprachen verfügen und ihre eigene Sprache vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie nicht als vollwertige Sprache anerkannt wird. Wollen wir also unseren Jugendlichen die gleichen Chancen bieten wie in anderen Teilen unseres Kantons, ist es für uns eine Pflicht, sie weiterhin eine Sprache mehr lernen zu lassen. Für weniger begabte Schüler sieht die Initiative ja auch, wie das kantonale Sprachenkonzept,

Erleichterungen im Sinne von Abwahlmöglichkeiten vor. Somit ist es durchaus vertretbar, den Rätoromanen in der Volksschul-Oberstufe Unterricht in der Muttersprache Romanisch, in Deutsch als zweiter Erstsprache und in zwei Fremdsprachen anzubieten. Nur dann wären die Romanen beim Besuch der Berufsmittelschule nicht benachteiligt, denn sie hätten neben ihrer Muttersprache und Deutsch, wie es das Reglement des BBT verlangt, zwei Fremdsprachen – Englisch und entweder Italienisch oder Französisch. Meiner Ansicht nach macht die Initiative aber auch unser Schulsystem mit dem ausserkantonalen verträglich und mildert die Probleme, die sich für Familien ergeben, die ihren Wohnsitz von hier weg oder nach Graubünden verlegen. Die Volksinitiative verhindert für die romanischen Schüler ein isolationistisches und mit dem übrigen Kanton nicht koordiniertes Sprachensystem und gewährleistet unserer Jugend gleiche Ausbildungschancen wie anderswo im Kanton. Die Dreisprachigkeit des Kantons Graubünden stellt nun mal für das Bildungssystem eine besondere Herausforderung dar und rechtfertigt individuelle Lösungen. Darum bitte ich Sie, solidarisch mit der romanischen Jugend zu sein und der Kommissionsminderheit zu folgen.

Keller: Im Oktober 2000 hat dieses Parlament mit grosser und klarer Mehrheit, das heisst mit 79 zu 1 Stimme die Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz genehmigt und das neue Sprachlern- und Sprachlehrkonzept in der Real- und in der Sekundarschule verabschiedet. Das gewählte, in der Botschaft der Regierung als Variante B, Kantonsprache, bezeichnete Konzept, hat nach einer intensiven Diskussion im Grossen Rat überzeugt, dass es bezogen auf das als Variante A, Landessprache, bezeichnete Konzept Vorteile aufweist. Das durch den Grossen Rat gewählte Konzept ist am 1. August 2002 in Kraft getreten, so wie es in den Übergangsbestimmungen festgelegt wurde. Acht Monate danach gibt es keine neuen Beurteilungselemente, weshalb die Erwägungen, die bei der Debatte das Parlament überzeugt hatten und nun vom Präsidenten der Vorberatungskommission wieder erörtert worden sind, immer noch unverändert aktuell und gültig sind.

Während der Vorbereitungsarbeiten in der Kommission und auch in den bisherigen Voten stelle ich fest, dass die Initiativanträge durch einige Parlamentarier unterstützt werden. Dies allerdings aus anderen Gründen. Diese Parlamentarier behaupten nämlich, nicht wie die Initianten, dass man die französische Sprache zu Lasten der italienischen teilweise aufgeben muss. Sie meinen, das Konzept bewirke negative indirekte Folgen für die rätoromanische Sprache, wogegen die Initiative das Rätoromanische stärken könnte. Die Unterstützer dieser These sind sicher weniger als ein Drittel der rätoromanischen Bevölkerung. Wenn wir auf die Resultate einer durch das Departement im 1999 durchgeführten und in der Botschaft zusammengefassten Meinungsäusserung schauen, stellen wir fest, dass – ich zitiere aus der Botschaft Heft 4, 2000 Seite 323: für die italienischsprachigen Schulen wird die B-Variante mit Italienisch, Deutsch und Englisch im Pflichtfachangebot klar bevorzugt. Für rätoromanische Schulen sieht ein Drittel der Rückmeldung das Sprachangebot auf der Oberstufe im Sinne der entsprechenden A-Variante Romanisch, Deutsch und Englisch als Pflichtfächer, dazu Italienisch und Französisch als Wahlpflichtfächer, Ende Zitat – sich zwei Drittel, das ist der wichtige Punkt, der Antwortenden sich für eine der beiden B-Varianten aussprechen. Insgesamt ist somit eine klare Mehrheit der Auffassung, dass

im Pflichtfachbereich auf das französische Angebot verzichtet werden soll. Das war das Resultat.

Ich will noch schnell die aktuelle Situation mit dem Vorzug für die französische Sprache in Graubünden erwähnen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Resultate sehr mager, sehr schwach sind. Versuchen Sie, einen ganzen Tag in Chur nur Französisch zu sprechen und dann können Sie sich selbst beurteilen, was bis heute eine A-Variante mit der französischen Sprache erreicht hat.

Quale presidente della Pro Grigioni Italiano, sono stupito che il Parlamento, dopo che si è espresso da soli due anni, sia chiamato oggi a riudire delle voci contrarie, senza che vi siano dei nuovi elementi che permettano di rimettere in discussione il concetto di apprendimento delle lingue nelle scuole medie. Sono anche stupito di udire che, per ridefinire la posizione del retoromancio nel concetto, si debba indebolire la posizione dell'altra lingua minoritaria del Grigioni, l'italiano, per favorire una lingua nazionale che non è però lingua ufficiale cantonale dei Grigioni. Se come tutti vorremmo e come indica il nuovo testo di Costituzione cantonale, le lingue cantonali vanno ritenute equivalenti, è necessario che la difesa dell'una vada di pari passo con la difesa dell'altra lingua di minoranza. Se nell'applicazione del nuovo concetto linguistico per le scuole medie si constaterà che il romancio è penalizzato o che il suo radicamento nella scuola è compromesso, bisognerà individuare i motivi a monte di questa situazione e intraprendere, con il sostegno di coloro che rappresentano l'altra minoranza, tutti i passi necessari per ovviare a questo inconveniente, ed in questo senso già sin d'ora posso dichiarare che i rappresentanti della lingua romancia troveranno il pieno sostegno della Pro Grigioni Italiano e di tutto il Grigioni Italiano. Tutti siamo convinti che il trilinguismo in questo Cantone sia una grande ricchezza e che vogliamo congiuntamente difendere questa ricchezza.

Jäger: Ich spreche für die Kommissionsmehrheit und bitte Sie, auch im Namen der deutlichen Mehrheit der sozialdemokratischen Grossratsfraktion, diese Volksinitiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Es ist gut, dass wir in dieser Session, in der letzten Session dieser Legislatur, zu dieser Initiative Stellung nehmen können, denn unser Rat, dieser Rat in dieser Zusammensetzung, hat sich ja in den letzten drei Jahren intensiv mit dem Bündner Sprachenkonzept befasst und wir, die Mitglieder dieses Grossen Rates, wissen, wovon wir reden. Es ist deshalb auch nicht notwendig, dass wir uns hier eine grosse Debatte leisten, denn unsere Meinungen in den Fraktionen sind ja weitgehend gemacht. Intensiver wird es dann im Vorfeld der Volksabstimmungen im November zugehen. Erlauben Sie mir deshalb, nur sehr kurz Ihnen meine acht wichtigsten Punkte aufzuzählen, warum ich diese Initiative ablehne:

1. Der Kommissionspräsident hat schon ausführlich darauf hingewiesen, die gesetzliche Regelung ist einfach zu starr. Wir haben keine Flexibilität mehr. Die Initianten können nichts dafür, sie haben keine andere Möglichkeit gehabt. Aber der gesetzliche Weg ist zu starr.
2. Für mich der wesentlichste Punkt ist, die Initiative überfordert die Schülerinnen und Schüler, insbesondere die Schülerinnen und Schüler, geschätzter Ratskollege Dermont, auch in Romanisch-Bünden. Es trifft durchaus zu, dass die Romanen bis heute immer eine Sprache mehr gelernt haben als die übrigen Bündnerinnen und Bündner. Aber irgendwann ist die Belastbarkeit am Ende. Schon in Deutsch-Bünden ist die heutige Belastung auf der Volksschul-Oberstufe an der obersten Grenze ange-

- langt. Stellen Sie sich vor, dass Kinder – wie es auch Grossrat Trachsel als Kommissionspräsident schon erwähnt hat – in Romanisch-Bünden dann 40 Pflichtlektionen im siebten Schuljahr haben, 40 Pflichtlektionen, zu denen noch die Hausaufgaben dazukommen. Diese 13-jährigen Kinder hätten ein grösseres Wochenpensum als viele Erwachsene, die 100 Prozent arbeiten. Wir können dies unseren Kindern nicht zumuten. Vor allem ist es auch so, dass der Platz für Freifächer, der eigentlich auch noch da sein sollte, bei 40 Pflichtlektionen nirgends mehr da ist.
3. Italienisch-Bünden – mein Vorredner, Grossrat Fabrizio Keller hat die Sache schon dargestellt, ich möchte dazu nichts weiter ausführen. Ich finde es aber auch stossend, dass Italienisch-Bünden bei der Annahme der Initiative wohl der einzige Teil der Schweiz wäre, in dem Englisch nicht als Pflichtsprache angeboten würde.
 4. Ich spreche hier als Schulratspräsident der grössten Gemeinde. In der Stadt Chur wäre die Initiative durchaus umzusetzen, auch wenn es uns „Stundenplan-technisch“ einige Knacknüsse bringen würde. In kleineren Gemeinden aber ist diese Umsetzung fast nicht mehr möglich. Der Kommissionspräsident hat auf die Kosten hingewiesen. Ich möchte Sie ergänzend zu seinen Argumenten, die ich nicht wiederhole, noch darauf hinweisen, dass es schon heute, insbesondere in der Realschule, aber auch in der Sekundarschule immer schwieriger wird, Lehrpersonen zu finden. Schulräte, die im Moment Sekundar- oder Reallehrer suchen, können Ihnen ein Liedchen davon singen. Wenn die Initiative angenommen wird, wird es nicht nur mehr Kosten geben, sondern es wird auch mehr Lehrerinnen und Lehrer brauchen. Diese Lehrerinnen und Lehrer sind nicht mehr zu finden. Es ist dringend notwendig, dass wir unsere Lehrerbesoldungsverordnung anschauen, dies unabhängig von der Initiative. Wenn nun in den kleineren Gemeinden die Initiative nicht durchführbar ist, wie das übrigens auch die Vertreter der Initiative an einem kürzlich durchgeführten Podiumsgespräch vor den Real- und Sekundarschullehrkräften zugegeben haben, ist die Chancengleichheit der Jugend innerhalb von Graubünden nicht mehr gewährleistet. Es ist keine Chancengleichheit, wenn die Initiative nur in den grossen Gemeinden umsetzbar ist, dann schaffen wir mit ihr neue Ungleichheiten.
 5. Der fünfte Punkt betrifft das Durcheinander, das sprachliche Babylon, könnte man heute sagen, in weiterführenden Schulen. Die Schwierigkeiten der weiterführenden Schulen sind so oder so relativ gross. Sie wissen, dass vor allen in den Berufsschulen und im KV in Chur auch Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton St. Gallen zu uns kommen. Das bringt uns Probleme, wenn wir nicht die gleichen Sprachen in den Volksschulen haben. Wenn wir aber diese Initiative annehmen würden, würde das Durcheinander noch grösser. Ich möchte Ihnen dies am Beispiel eines Berufes ausführen. Ich nehme als Beispiel die Zugsbegleiter der Rhätischen Bahn. Die Zugsbegleiter der Rhätischen Bahn lernen heute Italienisch und Englisch, das sind schon heute ihre obligatorischen Sprachen. Wir sehen, das Bündner Sprachenkonzept ist „top-richtig“ im Bereich der Zugsbegleiter der Rhätischen Bahn – es ist auch sonst „top-richtig“. Nun was, wenn die Initiative angenommen wird? Nicht jedes Kind in der sechsten Klasse weiss bereits, ob es einmal Zugsbegleiter werden möchte. Wenn jetzt diese Initiative angenommen wird, hat die RhB nachher die Situation, dass die einen Italienisch gelernt haben und die anderen Französisch. Italienisch ist eine Pflichtsprache bei den Zugsbegleitern – die einen haben dann sechs Jahre Italienisch gelernt und können das auf einem relativ hohen Niveau, die anderen haben wohl Frühitalienisch gehabt, aber das nicht mehr weiter geführt und wenn das drei Jahre liegen geblieben ist, ist nicht mehr sehr viel davon vorhanden. Sie sehen, für die RhB wäre das ein zusätzliches Durcheinander. Ich möchte das nicht weiter ausführen, ich könnte Ihnen weitere Beispiele nennen.
 6. Es ist heute in der Schule und überhaupt bei der Jugend, eine Schwierigkeit, dass man an etwas dran bleibt. Das „Zappen“, das wir als Erwachsene vor allem vor dem Fernseher kennen, hat sich sehr verbreitet an verschiedensten Orten, gerade auch beim Sprachen lernen. Ganz extrem ist es auch an der Bündner Kantonsschule mit dem neuen MAR. Man beginnt eine Sprache – am Anfang ist jede Sprache lässig und toll – und kaum wird es ein bisschen schwieriger, hört man auf und nimmt die Nächste. Und genau diese Auswahlmöglichkeit, die die Sprachinitiative bringt, bringt eben mehr „Zapperei“ im Sprachen lernen. Das ist nicht sinnvoll. Es ist sinnvoll, dass zwei Sprachen wirklich durchgezogen werden, dass am Schluss der Schulpflicht, der obligatorischen Schulpflicht, zwei Sprachen auf einem minimalen Level wirklich beherrscht werden.
 7. Es wird auch im Gutachten von Professor Lüdi auf Seite 10 darauf hingewiesen, dass es sprachpädagogisch nicht gut ist, wenn man mit zwei Sprachen gleichzeitig anfängt. In Deutsch-Bünden wird heute zunächst überwiegend Italienisch gelernt – die ersten drei Jahre, viertes bis sechstes Schuljahr. Im siebten Schuljahr geht unser Sprachenkonzept davon aus, dass diese Sprache weiter gezogen wird und eine zusätzliche Sprache dazu kommt. Bei Annahme der Initiative könnten dann die Kinder zwei Sprachen gleichzeitig neu anfangen. Dann kommen wir zu diesem Punkt, den Professor Lüdi als sehr schädlich und schlecht anschaut.
 8. Lassen wir das Sprachenkonzept, wie es jetzt im ersten Schuljahr in Kraft ist, sich zuerst einmal bewähren. Lassen wir ihm Zeit und ändern wir dann auf Verordnungs-ebene, wenn wir sehen, dass Änderungsbedarf vorhanden ist. Dieses Sprachenkonzept kann sich aber nur bewähren, wenn es jetzt einmal ein bisschen Ruhe hat. Wenn Sie im Protokoll frühere Debatten nachlesen, können Sie von mir relativ kritische Voten zum heutigen Sprachenkonzept lesen. Ich war vor allem auch überzeugt, dass Realschülerinnen und Realschüler mit zwei Pflichtsprachen wohl überfordert sein könnten. Ich freue mich, dass das Sprachenkonzept sich – zumindest da, wo ich es überblicken kann – besser bewährt, als ich es befürchtet habe. Es ist zum Beispiel so, dass in der Realschule der Stadt Chur in der ersten Klasse – das ist jetzt die erste Klasse, bei denen die Realschülerinnen und Realschüler beide Sprachen, Italienisch und Englisch, obligatorisch lernen müssen – in der die Auswahlmöglichkeit besteht, diese Auswahlmöglichkeit von den Realschülerinnen und Realschülern kaum benutzt wird. Von rund 120 Schülern haben genau vier Englisch abgewählt und vier Italienisch. Alle anderen wollen weiterhin die beiden Sprachen Englisch und Italienisch weiter lernen. Das Sprachenkonzept scheint sich zu bewähren, lassen wir es jetzt so in Ruhe, dass es auch beweisen kann, dass es sich bewährt. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Hübscher: Ich gehöre zur Mehrheit der Kommission und plädiere auch im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion für Ablehnung. Ich lehne die Initiative aus fachlichen, politischen und finanziellen Gründen ab. Aus fachlichen Gründen, weil das Sprachenkonzept des Grossen Rates vom Oktober 2000 klare Vorzüge gegenüber der Initiative aufweist. Die Lernziele können mit dem Weg der Initiative nur schwer erreicht werden. Der Fachhochschulzugang ist mit dem geltenden Konzept sichergestellt. Die Anforderungen an die Lehrkräfte, analog Italienisch und Englisch, erfordern eine erneute zusätzliche Aus- oder Weiterbildung in Französisch, vor allem bei den Reallehrern. Problematisch scheint mir vor allem die Fremdsprachenausbildung für die Schüler der Realschule. Es ist bekannt, dass eine Mehrzahl dieser Schülerinnen und Schüler vor allem sprachliche Schwierigkeiten haben. Die Regelung einer Abwahl löst diese Problematik nicht. Eine volle Umsetzung ist für die Schülerinnen und Schüler von der Pflichtlektionenzahl her gesehen problematisch. Eine vernünftige Stundenplangestaltung mit den vorgesehenen Pflichtlektionen ist kaum realisierbar. In welchen Fachbereichen sollen Pflichtlektionen gestrichen werden? Dem oder der sprachlich Begabten wird heute schon im Wahlfachbereich ein Angebot präsentiert. Darum nehmen wir den Vorteil den Romanen ja nicht. In den meisten Berufen ergeben sich für die Jugendlichen bezüglich Fremdsprachunterricht nach geltender Regelung keine Probleme. Die Lehrlinge werden auf jenem Niveau abgeholt, welches sie an der Volksschule erreicht haben. Die Spracheninitiative führt dazu, dass in den meisten Schulen zusätzlich noch Lektionen in Französisch zu erteilen sind. Warum, frage ich mich, wehrte man sich nicht im Jahre 2000 in diesem Rat für eine andere Lösung? Solidarität zu den Romanen, Ja, aber nicht zu Lasten der Entscheidungsfreiheit hier im Grossen Rat.

Damit komme ich zu den politischen Gründen. Nicht, weil der Landespräsident das Veltlin gerne zu unserem Kanton zählen würde, wie er in seiner Ansprache gesagt hat, sondern weil die Festlegung der Fremdsprachen beim Grossen Rat viel flexibler gehandhabt werden kann. Es ist zeitlich zu früh, bereits wieder Änderungen in Betracht zu ziehen. Auch wenn man mit den Entscheidungen vom Jahre 2000 nicht vollumfänglich einverstanden war – ich war es auch nicht – ist der demokratische Entscheid zu akzeptieren. Nach der ersten Phase der praktischen Umsetzung sind Erfahrungen gesammelt worden, welche noch Verbesserungen erfordern.

Aus finanziellen Gründen – weil wir uns dies schlicht und einfach heute nicht leisten können, wir haben es gehört, bei den Gemeinden über drei Millionen im Jahr und beim Kanton fast zwei Millionen. Denken wir an das Nachtragsbudget 2003, das wir noch zu behandeln haben, sowie an die Sparübung im Juni. Darum kann ich Ihnen mit gutem Gewissen empfehlen, aus fachlichen, politischen und finanziellen Gründen, die Initiative abzulehnen.

Giacometti: In keinem anderen Kanton der Schweiz würde jemand eine Ansprache vor dem Parlament in so vielen Sprachen beginnen. Diese Eigenheit Graubündens ist weder ein notwendiges Übel, noch ein Nachteil. Im Gegenteil, unsere Mehrsprachigkeit ist ein Gewinn, eine Chance und eine grosse kulturelle Bereicherung. Das gegenwärtige Sprachenkonzept ist keine Entscheidung gegen die Bundessprachen, sondern ein klares Bekenntnis für unsere Kantonssprachen. Wenn sich der Kanton Zürich gegen das Französische zu Gunsten des Englischen ausspricht, löst das in der Romandie

verständlichweise Missstimmung aus. Unser Schritt lässt sich jedoch nicht damit vergleichen, denn die sprachliche Umstellung des Kantons Graubünden wird in der Westschweiz mit Verständnis und Sympathie aufgenommen. Zum einen, weil wir mit Italienisch und Romanisch die schweizerische Latinität stärken und zum anderen, weil das Erlernen der französischen Sprache ja auch mit diesem jetzigen Konzept weiterhin möglich ist. Im Kanton Graubünden selber lassen sich zwei Fronten gegen das bestehende Sprachenkonzept erkennen. Neben der angesprochenen Problematik Bundes- und Kantonssprachen zeigt sich unter den Romanisch Sprechenden eine gewisse Unzufriedenheit in Bezug auf ihre sprachliche Situation in der Oberstufe. Meiner Meinung nach ist es nicht angebracht, die spezielle Situation einzelner Sprachengruppen als Argument gegen das bestehende Sprachenkonzept zu gebrauchen. Es geht hier um den ganzen Kuchen und nicht um einzelne Stücke. Die Situation der Romanischsprachigen ist innerhalb des bestehenden Konzepts zu regeln und nicht mit einem Vorgehen, welches sich gegen dasselbe richtet. Wenn Anpassungen nötig sind, wird die Regierung diese Anpassungen auch vornehmen. "Non si può fare la frittata senza spacchare l'uovo" und frei übersetzt: man kann keine Omeletten kochen, ohne die Eier zu zerbrechen. Dieses Bild lässt sich auch auf das gegenwärtige Sprachenkonzept des Kantons Graubünden übertragen. Niemand behauptet, dass die Umstellung Französisch zu den Kantonssprachen und zu Englisch ohne Schmerzen vor sich gehen kann. Doch wenn die Eier schon mal zerbrochen sind, dann soll dem neuen Sprachenkonzept auch so viel Zeit vergönnt sein zu zeigen, dass daraus gute Omeletten entstehen. Und genau das würde die Annahme der Initiative verunmöglichen zum Nachsehen unserer Bündner Jugend. Ich bitte, die Initiative abzulehnen.

Lardi Guido: È una caratteristica fondamentale del nostro Stato democratico a tutti i livelli che le minoranze, siano esse di natura linguistica e culturale, siano esse minoranze sul piano sociale ed economico, hanno sempre avuto la fortuna di essere considerate e di poter contare su un atteggiamento privilegiato da parte delle maggioranze ed anche, e ciò è quanto più conta, da parte delle altre minoranze. Grazie a questo atteggiamento di reciproco rispetto e di tollerante comprensione è stato possibile in passato costruire una struttura sociale che è divenuta, come tutti ci riconoscono, il fondamento della nostra tanto decantata stabilità politica e della nostra particolare forma di democrazia ispirata ai principi del federalismo. Ed ora con l'iniziativa che dobbiamo discutere qui in Parlamento, sembra che questi principi del rispetto delle minoranze debbano essere sacrificati in nome di quella che si è voluta chiamare con un nome allettante ma un nome non corretto, un'iniziativa che dovrebbe garantire a tutti i giovani studenti d'ambo i sessi del nostro Cantone le cosiddette "pari opportunità". Se analizziamo spassionatamente le conseguenze cui ci porterebbe questa iniziativa, ci accorgiamo subito che l'etichetta non corrisponde al contenuto del prodotto. E questo vale in misura particolare per la scuola del Grigioni Italiano. Nel messaggio del Governo, che a mio avviso è formulato con chiarezza di pensiero, con oggettività di argomentazione ed anche con rigore scientifico, complimenti signor Consigliere di Stato Lardi, risultano ben evidenziati quali sarebbero le conseguenze negative non solo per la scuola, ma anche e soprattutto per la lingua e quindi anche per la cultura del Grigioni Italiano, non solo nel suo ambito ristretto ma anche nel rapporto che lega quella lingua

di cui mi sto servendo in questo momento con le altre lingue del Cantone e della Confederazione.

Man kann es drehen und wenden wie man will. Tatsache ist, dass die Initiative ein Schritt in die falsche Richtung ist. Dies gilt insbesondere für die Italienische Sprache. Wer das nicht glauben will, der lese die Ausführungen der Regierung auf den Seiten 239 ff. Sie, die Initiative, schwächt vor allem die Stellung der Kantonssprache Italienisch. Es darf doch nicht sein, dass in unserem Kanton, besser gesagt, in Deutsch-Bünden, den beiden Kantonssprachen Romanisch und Italienisch weniger Gewicht vermittelt werden soll als dem Französischen. Sie können von mir und von den Kolleginnen aus Italienisch-Bünden nicht verlangen, dass wir für eine Entwicklung einstehen, die unweigerlich zur Schwächung unserer Muttersprache führt. Sie kennen den Ausspruch "nur die allergrössten oder die allerdümmsten Kälber usw.". Vor knapp drei Jahren haben wir hier die Ausgestaltung des Fremdsprachenunterrichtes an der Volksschul-Oberstufe festgelegt. Es war – wie wir uns alle erinnern – kein leichtes Unterfangen. Aber mit dem guten Willen aller Beteiligten haben wir damals den Weg zu einem vernünftigen und zu einem vertretbaren Kompromiss gefunden. Kompromisse vermögen nicht immer zu befriedigen, aber in der Politik sind sie unvermeidlich. Als ehemaliger Französisch-Lehrer war auch ich von der Kompromisslösung nicht hell begeistert, aber ich konnte damit leben. Ein Kompromiss kann als gut und vertretbar taxiert werden, wenn er keine Partei in übertriebenem Masse benachteiligt und er nicht den existentiellen Anliegen eines oder mehreren Beteiligten entgegen läuft. Wir haben uns damals mit absolut deutlicher Mehrheit für die Kantonssprachen entschieden und dabei soll es bleiben. Die Initiative stellt eine viel schlechtere Lösung dar, als der Entscheid zu Gunsten der Kantonssprachen. Das Primat der Kantonssprachen gegenüber Fremdsprachen – auch wenn die Fremdsprache eine Nationalsprache ist – ist für mich unantastbar. Wenn wir von diesem Prinzip abrücken, dann stellen wir einen Teil unserer Kultur, aber auch einen Teil unserer nachbarschaftlichen, guten Beziehungen und unseres friedlichen Zusammenlebens in Frage. Damit würden wir nicht nur unseren Nachbarn eine sprachliche Ohrfeige erteilen, sondern auch uns einen schlechten Dienst erweisen. Denn gut auskommen müssen wir in erster Linie untereinander im Kanton. Es gibt nichts Schlimmeres, als eine Kantonssprache gegen eine andere auszuspielen und eine sprachliche Minderheit ins Abseits zu drängen. Und genau das macht die vorliegende Initiative, Romanisch und Italienisch werden in der Initiative nämlich zur blossen Alternative – entweder Romanisch oder Italienisch. Durch Annahme der Initiative könnten die Gemeinden nur zwischen diesen zwei Sprachen wählen.

Was mich aber am meisten erstaunt und traurig stimmt, ist, dass die Initianten es zulassen, dass die Schülerinnen und die Schüler aus Italienisch-Bünden als Einzige in der Schweiz in der Oberstufe Englisch nicht als Pflichtfach belegen dürfen – das hat übrigens Ratskollege Jäger auch schon unterstrichen. Damit entsteht eine krasse Ungleichbehandlung im Fremdsprachenunterricht und diese Ungleichbehandlung würde auch noch gesetzlich verankert. Unsere Schülerinnen und Schüler würden dadurch schwer benachteiligt und wären nicht in der Lage, die schweizerischen Lernziele zu erreichen. Dagegen wehren wir uns mit aller Entschiedenheit.

Die Initiative weist leider auch noch andere gravierende Nachteile auf. Darauf will ich in diesem Moment jedoch nicht eingehen. Sicher werden Sie meine Bedenken teilen und keine diskriminierende Lösung wählen. Unterstützen Sie

das bestehende Sprachenkonzept und werfen Sie wüthig diese Initiative, die unsere sprachlichen Minderheiten ausgrenzt und ungebührlich benachteiligt.

Battaglia: Es erstaunt mich gar nicht, dass diese Initiative eingereicht wurde. Anlässlich der Sprachendebatte im Jahre 1997 hat es dieser Grosse Rat verpasst, für eine bestimmte Sprache die Weichen zu stellen. Dazumal habe ich bereits gesagt, dieser Schritt ist der Todesstoss für die romanische Sprache in den Sprachengrenzgemeinden. Nach der ersten Weichenstellung setzte sich der Grosse Rat mit der Konzeption des Fremdsprachenunterrichts an der Volksschule-Oberstufe auseinander und der eingeschlagene Weg wurde weiter geführt. Grossrat Jäger und Grossrat Hübscher haben ausgeführt, was gegen diese Initiative spricht – Überforderung der Schüler, finanzielle Auswirkungen, personelle Besetzungsprobleme. Mit dieser Initiative produzieren wir nur mehr Probleme, wir lösen keine – auch nicht mit dem wohlklingenden Namen "Chancengleichheit".

Zanolari: Signor Presidente, se è d'accordo, lascio la precedenza a la collega Nicoletta Noi-Togni che vuol parlare subito a tutti i costi.

Noi: Non vorrei lasciare i giovani di Mesocco che erano presenti un momento fa sulla tribuna del nostro Gran Consiglio e che stanno visitando in questo momento l'edificio, nella convinzione che in questo Parlamento, che è anche il loro Parlamento, si parli così poco italiano anche se i miei colleghi hanno già, diciamo hanno già operato in questo senso, quelli che hanno parlato prima di me della deputazione del Grigioni Italiano. E già che la lingua è l'oggetto dell'iniziativa della quale stiamo parlando, pronuncerò il mio voto sull'iniziativa unicamente in italiano. È un voto breve che avrei voluto pronunciare prima dell'entrata in materia, perché è di ordine generale, lo faccio comunque ora per motivare il mio, per motivare il mio no, cioè per motivare il mio voto e per esprimere un paio di considerazioni di fondo. Votero no all'iniziativa, anche se l'iniziativa porta avanti un buon discorso e cioè quello delle lingue nazionali, solo per la preoccupazione che l'italiano, molto necessario nella parte tedescofona del Cantone, diminuisca o perda il valore che gli spetta come lingua cantonale. Care colleghe, cari colleghi, forse comprendete in questo momento cosa voglia dire sentire parlare qualcuno e non capire cosa dice, non è una bella sensazione ed è una sensazione che molte persone delle nostre regioni provano quando si recano a Coira appunto. Io credo che non ci dovrebbe essere solo un diritto a poter parlare la propria lingua, ma anche all'essere capiti quando si parla la propria lingua. Per ciò che riguarda la parte italoфона del Cantone, segnatamente il Moesano, credo di potermi assumere la responsabilità di questo no, in quanto anche il Ticino si indirizza sempre più verso l'inglese. Lasciatemi però fare un'ultima considerazione: le persone che hanno concepito e portato avanti questa iniziativa, l'hanno fatto convinte di fare il loro dovere, non ritengo perciò giusto demonizzarle come viene fatto nel messaggio e come si cerca un pochino di fare anche qui in questa sala adesso. Abbiamo già troppe guerre a questo mondo, lasciamo stare quelle grigionesi e quelle linguistiche.

Zanolari: Diese Initiative, die von keiner Partei unterstützt wird, die auch von den Oberstufenlehrern nicht unterstützt wird, verbreitet seit einiger Zeit Unsicherheit und Verwirrung im Bereiche Schule, und zwar nicht nur in der Volks-

schule, sondern auch in der Mittelschule. Das Volk, das Parlament, die Schule, die Gesellschaft haben sich bereits in den Neunzigerjahren für eine klare und konsequente Strategie zu Gunsten der Kantonssprachen entschlossen. Ich rede nicht nur von den Minderheitensprachen Italienisch und Romanisch, sondern auch von der Deutschen Sprache. Diese Initiative ignoriert die Strategie und die Entwicklung der letzten Jahre, die ich in vier Punkten kurz zusammenfasse:

1. Diese Strategie stützt sich auf einen Volksentscheid vom Jahre 1997, als die Bündner Bevölkerung die Einführung des Frühitalienisch und die Verstärkung der romanischen Sprache in den Primarschulen beschloss.
2. Im Jahre 1999 verankerte die Regierung in der Verordnung über das Gymnasium den Grundsatz, dass an den Bündner Mittelschulen als zweite Landessprache eine Kantonssprache angeboten wird.
3. Ein Jahr später haben wir hier im Parlament das Fremdsprachenkonzept für die Oberstufe angenommen.
4. Bei der Diskussion über die Revision der kantonalen Verfassung war es selbstverständlich, dass die Kantonssprachen gefördert werden.

Dass das Bündner Sprachenkonzept gut ist, wurde auch von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) bestätigt. Das Bündner Konzept trägt gemäss EDK der speziellen Situation des Kantons Rechnung, ohne die Schülerinnen und Schüler im Vergleich mit anderen Kantonen zu benachteiligen. Auf Grund dieser Feststellung möchte ich betonen, dass diese Strategie, diese Linie auch in der Mittelschule verfolgt werden soll. Auch wenn die Initiative mit der Sprachendiskussion in der Mittelschule nichts zu tun hat, wünsche ich mir, dass der Grosse Rat heute durch die Ablehnung dieser Initiative ein klares Signal setzt, dass die Förderung der Kantonssprachen auch in der Mittelschule gewährleistet wird. Das ist notwendig, wenn wir nachher mit den gleichen Studentinnen und Studenten die Kantonssprachen auch in der pädagogischen Fachhochschule weiter unterstützen wollen. Sie sehen, das Sprachenkonzept ist wie eine Kette, die nicht unterbrochen werden kann. Wir haben keinen Grund, diese Strategie zu ändern, eine Änderung, wie sie die Initiative vorschlägt, ist ein gefährlicher Rückschritt und eine sehr teure Illusion.

Il nostro Cantone da anni promuove una strategia linguistica coerente e apprezzata anche dalla Conferenza dei direttori dell'educazione. È una strategia avviata nel 1997 con una votazione popolare e consolidata in seguito a livello di decisioni governative e parlamentari. Io chiedo oggi al Parlamento di lanciare un segnale chiarissimo, affinché questa strategia venga perseguita non solo nelle scuole dell'obbligo, superiori, ma anche nei licei, affinché la continuità possa essere garantita in seguito anche nella Scuola universitaria pedagogica. Abbiamo bisogno di continuità e di efficacia, per cui raccomando di respingere questa iniziativa, poiché essa è semplicemente illusoria.

Bucher: Wir feiern in diesem Jahr die 200-jährige offizielle Zugehörigkeit des Kantons Graubünden zur Schweizerischen Eidgenossenschaft. Dafür investiert der Kanton auch einige Mittel. Zu einem Kernpunkt des Festprogramms gehört unter anderem der Besuch von jugendlichen Schulkindern in Paris. Ist es nicht eine Ironie des Schicksals, dass dieser symbolträchtige Besuch genau zu dem Zeitpunkt stattfindet, in dem sich der Kanton Graubünden daran macht, die Abkoppelung von der übrigen Eidgenossenschaft zu zementieren und insbesondere die Bindung zur Westschweiz zu kappen. Graubünden ist in diesen 200 Jahren ein Teil der Schweiz gewor-

den. Es sind viele gesamtschweizerische Netze und Beziehungen entstanden. Die Schweiz ist ein bedeutender Wirtschaftsraum geworden. Wir haben ein Ausbildungssystem erhalten, welches bei aller regionalen Differenzierung doch auch gewisse Übereinstimmungen zeigt. Bündner Jugendliche absolvieren ihre Ausbildung im Kanton oder auch ausserhalb. Arbeitskräfte und Familien überschreiten Kantons-grenzen. In einem Kanton mit unserer Wirtschaftsstruktur, mit einem bedeutenden Dienstleistungssektor, in dem der Tourismus eine wichtige Rolle spielt, wenn nicht gar die wichtigste Rolle überhaupt, geht es gar nicht anders, als dass man den Blick über die engere Region hinaus richtet. Es ist deshalb mehr als problematisch, wenn wir im Bildungssektor Entscheidungen treffen, welche Schranken aufbauen, anstatt Möglichkeiten eröffnen.

Heute nehmen wir Stellung zu einer Initiative, die einen Entscheid der politischen Behörden korrigieren will. Es handelt sich meines Erachtens um einen Entscheid, welcher in die Isolation führen würde und zum Teil bereits geführt hat.

Zur Botschaft möchte ich einleitend meiner Enttäuschung bezüglich der Inhalte Ausdruck geben. Ich hätte mir gewünscht, dass die Regierung die Chance wahrgenommen hätte, für unsere Jugend einen zukunftsorientierten und praktikablen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Leider hat sich die Regierung vor allem auf das Gutachten des Sprachwissenschaftlers, Herr Lüdi, gestützt. Wenn man dieses Gutachten aufmerksam durchliest, kommt der leichte Verdacht auf, dass der Gutachter nicht vollumfängliche Kenntnisse der heutigen Schulsituation des Kantons Graubünden und der damit verbundenen zukünftigen beruflichen und schulischen Ausbildung hatte. Ich denke da zum Beispiel an das Romanische, welches im BBT nicht als vollwertige Sprache anerkannt wird. Ich denke an Schülerinnen und Schüler, welche auf der Volksschul-Oberstufe Romanisch als Wahlfach belegt haben, für die aber kein Anspruch auf Weiterführung zum Beispiel an der Kantonsschule oder in der Berufsschule besteht. Dasselbe gilt auch für Französisch als Wahlfach. Leider hat die Regierung auch die Chance nicht genutzt, mit dem Initiativkomitee Kontakt aufzunehmen und sich an einen Tisch zu setzen, obwohl im Komitee verschiedenste Schulfachleute, Linguisten und Pädagogen vertreten sind. Das Gleiche gilt für die vorberatende Kommission und den eingesetzten Gutachter. Das Einzige, was die erwähnten Gremien getan haben, war, im Voraus akribisch genau alle nur erdenklichen Gründe zu suchen, die für eine Ablehnung der Initiative sprechen könnten. Damit aber haben sie sich der Gefahr ausgesetzt, vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr zu sehen.

Einige Bemerkungen zum geltenden Sprachenkonzept der Oberstufe: Unser Rat hat im Oktober 2000 dem Sprachenkonzept für die Oberstufe zugestimmt, obwohl die im Vorfeld geführten Diskussionen aufgezeigt hatten, wie umstritten das Konzept war. Zweifellos erfolgte die Zustimmung deshalb, weil man gehofft hatte, dass die Zusicherungen der Regierung zutreffen würden. Leider haben die ersten Erfahrungen mit dem Sprachenkonzept die Befürchtungen der Kritiker mehr als nur bestätigt. Heute werden die Jugendlichen auf der Oberstufe mit einem Stundenplan konfrontiert, der es ihnen verunmöglicht, die Freifachangebote infolge Überbelastung wirklich zu nutzen. Auch die Schulträgerschaften sehen sich offensichtlich ausser Stande, aus unterschiedlichen Gründen, die versprochenen Wahlfachangebote zu realisieren und empfehlen ihren Schülerinnen und Schülern, darauf zu verzichten. In der Folge ist auch die zweite Landessprache, nämlich Französisch, welche sonst im Mo-

ment überall in der Schweiz unterrichtet wird – auch als Frühfremdsprache – in unserem Kanton während der obligatorischen Schulzeit praktisch nicht mehr existent. Im Untergymnasium wird Französisch gar nicht mehr angeboten, auch nicht als Freifach. Somit haben sich die Versprechen der Regierung, das Französisch werde als attraktives Angebot gewährleistet, nicht bewahrt. Die gleichwertige Ausbildung der Bündner Jugendlichen ist nicht gegeben, wenn nur einige Dutzend Oberstufenschüler Französisch belegen können. Eine ganze Reihe von Schulen führt das Fach Französisch in ihrem Wahlfächer-Angebot überhaupt nicht mehr. Wenn ich die heutige Praxis dem Gutachten von Professor Lüdi gegenüberstelle, so fallen mir zwei Punkte besonders auf:

1. Professor Lüdi schreibt in seinem Gutachten auf Seite 6, ich zitiere: "Im Interesse der Chancengleichheit müssen die resultierenden Sprachkenntnisse auch für Französisch die interkantonale Mobilität und der Besuch der weiterführenden Schulen erlauben. Dies wird nur mit ganz besonderer Anstrengung zu erreichen sein." Ende Zitat.
2. Auf Seite vier schreibt er, ich zitiere weiter: "Es ist ohne Zweifel verantwortbar, Französisch in der Volksschule nur als Wahlfach mit besonderer Unterstützung, dafür in den nachobligatorischen Schulen intensiver anzubieten". Weiter schreibt er: "Französischkenntnisse sind nicht für alle Berufskategorien und sozioökonomischen Kategorien gleich bedeutsam, für den Aufstieg in Kaderpositionen im Schweizer Arbeitsmarkt und in der nationalen Politik weiterhin sehr wichtig. Eine intensive Ausbildung für motivierte Schülerinnen und Schüler in Französisch und Englisch auf der Sekundarstufe zwei erscheinen in diesem Kontext als sinnvolle Lösung." Ende Zitat.

Die Quintessenz davon, dass das gegenwärtige Sprachkonzept und die sich daraus ergebende Praxis beides überhaupt nicht bietet, wird in der Botschaft leider mit keinem Wort erwähnt. Ebenso vermisste ich in der Botschaft die Thematisierung der politischen Tragweite des Sprachenentscheids. Leider ist nirgends die Rede von der staatspolitischen Bedeutung des Bündner Sprachkonzepts. Man begnügt sich mit der Zusicherung, dieses sei konform mit den Stossrichtungen der EDK, siehe Seite 238 der Botschaft. Dem Einwand, die Mobilität der Schülerinnen und Schüler werde eingeschränkt, wird eine gewisse Berechtigung zugesprochen, doch wird diese Frage meines Erachtens in einer verharmlosenden Art abgehandelt. Es ist auch nicht einsichtig, warum die schon bestehenden Schwierigkeiten, die in der Schweiz wegen des zu wenig koordinierten Schulwesens schon bestehen, noch durch zusätzliche Schranken ergänzt werden müssen. Ich vermisste in der Botschaft einige wichtige und entscheidende Fragen bezüglich der Sprachenzukunft in unserem Kanton, welche nicht aufgeführt wurden. Worin liegt etwa der Beitrag der Förderung der Kantonssprachen konkret? Die in ihrer Existenz bedrohte Kantonssprache Romanisch wird nachgewiesenermassen noch mehr in die Enge getrieben. Wie geht der Kanton mit der Tatsache um, dass man den Mitgliedern einer ganzen Sprachengemeinschaft, nämlich der der Rätromanen, den Zugang zur Ausbildung wie beispielsweise zur Berufsmatura erschwert oder praktisch verunmöglicht. Wie gedenkt man den Schwierigkeiten zu begegnen, welche auf uns zukommen werden, wenn wir das Französische aus der Schulbildung praktisch verbannen? Eine Lehrpersonen-Ausbildung ohne einen angemessenen Platz für das Französische führt zu einer Einengung des Marktes für die Absolventen und kann den Standort der PFH ernsthaft in Frage stellen. Das gleiche Problem stellt

sich auch für weitere Schultypen wie KV, Berufsschulen und für Berufspartner, Bundesbetriebe und Verwaltung. Wie gewährleistet der Kanton, dass die Abgangszeugnisse der PFH, die in Graubünden erworben werden, in anderen Sprachregionen als gleichwertig angesehen werden? Dieses Problem ist für alle drei Sprachgruppen virulent.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass im Zentrum der Initiantinnen und Initianten der Gedanke steht, dass die Betroffenen im Rahmen der Wahlmöglichkeit zu dem Sprachunterricht kommen sollen, der ihnen für ihre berufliche Perspektiven als entscheidend vorkommt. Sie sollen keine Sprache abwählen müssen, aber sich für eine entscheiden können. Die nicht gewählte Sprache sollen sie auch als Freifach belegen können, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Ein flexibles Sprachenkonzept ist sicher zukunftsgerichteter, als die verordnete Belegung eines von oben definierten Angebots. Die Lösung, welche die Initiative vorschlägt, ist ein Weg, der die besondere Sprachensituation in unserem Kanton berücksichtigt. Vor allem schränkt sie die Aussichten der Schulabgänger und Schulabgängerinnen nicht ein, sondern öffnet die Türen für ihre Ausbildungs- und Berufskarriere so weit wie möglich. Ich schliesse mit einem Zitat: "Bewegung macht beweglich und Beweglichkeit kann manches in Bewegung setzen." Ich bitte Sie, die Initiative zu unterstützen.

Heinz: Auch ich möchte das Beste für die romanische, italienische und deutschsprachige Jugend. Die Erläuterungen in der Botschaft der Regierung zeigen deutlich auf, welche Auswirkungen die Initiative auf unseren dreisprachigen Kanton hat. Darum unterstütze ich die Regierung und die Kommissionsmehrheit. Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen: Der Titel "Wahrung der Chancengleichheit für die Bündner Jugend" tönt verlockend, ist aber – wie es Herr Zanolari bereits gesagt hat – eine teure Illusion. Es müssen alle Bündner Schülerinnen und Schüler in der Bildung die gleichen Chancen haben, was aber mit der vorliegenden Initiative nicht möglich ist. Kleine Schulen in den Randregionen – ich möchte Ihnen dazu nicht viel erzählen, Herr Jäger hat mir hier aus dem Herzen gesprochen, wenn wir sonst auch nicht gleicher Meinung sind, aber diesmal ja.

Einen Ausbau bei den Sprachenlektionen in den Schulen auf Kosten von anderen Fächern dürfen wir doch nicht zulassen. Wenn wir noch mehr Lektionen unterrichten wollen, ist das für die Lehrer und für die Schüler nicht zumutbar. Meines Erachtens muss die Volksschule auch in Zukunft die Prioritäten beim Lesen und Schreiben, sprich Deutsch oder Rechnen/Algebra setzen, denn was wir einmal gelernt haben, begleitet uns durchs ganze Leben. Herr Jäger hat vorhin die RhB erwähnt, ich drehe es um und nehme uns Parlamentarier. Keinen Stimmbürger oder keine Stimmbürgerin wird es interessieren, ob wir nebst den Kantonssprachen auch noch Französisch sprechen bzw. die französische Sprache beherrschen. Zudem kann ein Welschland- oder Auslandsaufenthalt, um eine Sprache zu erlernen, für junge Leute nur positive Lebenserfahrungen mit sich bringen. Für mich ist immer noch prioritär, dass alle Kinder Graubündens nicht nur die Möglichkeit haben, das ABC und das Einmaleins in der Schule zu lernen, sondern dies auch wirklich können und beherrschen. Das ist wahre Chancengleichheit für die Bündner Jugend. Wir tun gut daran, im Interesse unserer Jugend diese Initiative abzulehnen.

Demarmels: Ich spreche zu den Anwesenden und den leeren Stühlen. Schuldiskussionen sind die schwierigsten Diskussi-

onen. Das haben wir schon im Oktober 2000 bei der Teilrevision zur Vollziehungsverordnung des Schulgesetzes erlebt. Jeder Mann und jede Frau ist Fachmann oder Fachfrau, jeder und jede kann in Schulfragen mitdiskutieren, eigene Schulerlebnisse spielen mit, ob sie nun negativ oder positiv waren. Schulpolitische Entscheide wecken immer Emotionen bei sprachpolitischen Entscheiden. In unserem Kanton ist dies noch vermehrt der Fall. Als Präsident der damaligen Vorberatungskommission der Teilrevision zum Schulgesetz und zur Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz im Oktober 2000, als es um das Sprachenkonzept der Oberstufe ging, freut es mich natürlich und alle andern Kommissionsmitglieder ausserordentlich, dass sich dieses Konzept bewährt hat und, wie wir gehört haben, von der Lehrerschaft getragen wird. Die Kommission hatte es sich damals nicht leicht gemacht und Sie haben dem Konzept zugestimmt. Ich erwähne die wichtigsten Hauptpunkte zur Erinnerung:

- die Kantonssprachen werden in allen Sprachregionen gefördert;
- die sprachliche Vielfalt im Kanton soll gepflegt werden
- Englisch als obligatorisches Unterrichtsfach soll auf der Oberstufe eingeführt werden;
- mit allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Kanton soll kommuniziert werden können und niemandem wird die berufliche Zukunft verbaut.

Gründe für die Ablehnung der Initiative haben der Präsident der Vorberatungskommission und andere Vorredner bereits genügend aufgezählt. Ich möchte trotzdem noch einen erwähnen, nämlich die Kompetenzregelung. Bei der Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz wurde diese Kompetenz, nämlich die Festlegung des Fächerkataloges auf der Oberstufe, vernünftigerweise beim Grossen Rat belassen. Volksrechte in Ehren, aber wenn wir nun die Kompetenz dem Volk übertragen, durchbrechen wir dieses System, welches dann unheimlich träge wird und jede Änderung wiederum dem Volk vorgelegt werden muss. Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen.

Hanimann: Im Rahmen der Diskussion um die Initiative, über die wir heute beraten und abstimmen, wird auch in einem Exkurs auf die Situation an den Mittelschulen und Berufsschulen eingegangen. Dabei wird ein Vorschlag für ein Sprachenkonzept auf der Gymnasialstufe skizziert, der Fragen aufwirft und in dieser Form nicht akzeptiert werden kann. So wird vorgeschlagen, um das Französische zu fördern, eine der beiden in der Volksschule unterrichteten Fremdsprachen, nämlich Italienisch oder Englisch, vor Ende des Gymnasiums abzuschliessen und als neue dritte Sprache Französisch als obligatorisches Fach vorzugeben. Nach dem von verschiedenen Seiten, insbesondere vom Gymnasium Forderungen nach voller Wahlfreiheit bestehen und die Rechtmässigkeit dieses Modells bezüglich MAR nicht geklärt ist, muss der Vorschlag in der Botschaft als schlechte Basis zur Förderung der Kantonssprachen auf dieser Stufe erachtet werden. Er basiert nämlich darauf, dass vor Ende des Gymnasiums entweder Englisch oder Italienisch abgewählt werden kann, was in den überaus meisten Fällen zu ungunsten des Italienischen ausfallen würde. Ratskollege Jäger hat die Schwierigkeiten bereits ausführlich aufgezeigt. Es kann jetzt aber nicht darum gehen, im Rahmen der Beratung der Initiative eine zusätzliche Diskussion über das Sprachenkonzept an den Mittel- und Berufsschulen vom Zaun zu brechen, sondern es geht jetzt darum, auf ungelöste Schnittstellen und Probleme im Sprachenkonzept grundsätzlich hinzuweisen und sie entsprechend anzugehen. Im Übrigen hat sich

auch die FDP-Fraktion mit der Initiative intensiv auseinandergesetzt und lehnt sie mit den bereits hier mehrfach erwähnten Begründungen grossmehrheitlich ab.

Caviezel (Chur): Wer hat Angst vor der Initiative? Es gibt tatsächlich keinen Grund die Initiative zur Wahrung der Chancengleichheit der Bündner Jugend zu fürchten, denn sie hat einen ganz grossen Vorteil. Sie stellt nicht das ganze Sprachenkonzept in Frage, sondern sie ergänzt es sinnvoll, öffnet Türen und baut Brücken zu unseren Nachbarkantonen und zum Rest der Schweiz. Sie ist so zu sagen ein Bündner Sprachenkonzept plus. Den Initianten ist klar, dass auch die Initiative nicht alle Probleme bezüglich Sprachen lösen kann. So vermag sie beispielsweise mit der Entwicklung in den Ostschweizer Nachbarkantonen nicht standzuhalten. Diese befinden sich nach mehr als 20 Jahren Frühfranzösisch unmittelbar vor einem Wechsel zu Frühenglisch und zu zwei Frühfremdsprachen in der Primarschule. In Zürich ist der Wechsel schon beschlossene Sache, siehe NZZ vom 19. März 2003, während wir die ersten Schritte mit Frühitalienisch machen. Wie es aussieht, besteht die Gefahr beim Französischen den Anschluss voll und ganz zu verlieren. Ja, die Lage ist dramatisch, die Zahlen belegen dies unmissverständlich – Französisch ist praktisch aus unseren Schulzimmern verschwunden. In Chur haben 8 von 200 Schülern Französisch als Wahlfach belegt und in der ganzen Romantischia sind es von rund 800 Schülerinnen und Schüler gerade gut 80, dies gemäss einer Erhebung der Lia Rumantscha. In diesem Punkt hat das kantonale Sprachenkonzept also eindeutig versagt, und Korrekturen sind dringend notwendig. Im Folgenden werde ich versuchen, meine Damen und Herren, den Vorzug der Initiative darzulegen.

1. Die Initiative hilft, beim Französischen zu retten, was noch zu retten ist. Dass im Schweizer Arbeitsmarkt Französisch neben Englisch nach wie vor sehr wichtig ist, bestätigt auch Professor Lüdi in seinem Gutachten. Ich zitiere einen Satz auf der letzten Seite: "Englisch- und Französisch-Gebrauch halten sich in der Deutschschweiz in etwa die Waage." Ende Zitat. Wollen wir also den deutsch- und romanischsprachigen Jugendlichen, die sich in der Regel nach der Deutschschweiz ausrichten, die Zukunft nicht verbauen, müssen wir diesen Anschluss mit Französisch um jeden Preis erhalten. Diese Öffnung garantiert aber offenbar, wie die Umsetzung des Sprachenkonzepts gezeigt hat, nur das Wahl-Pflichtfach, denn nur dieses ist für alle verbindlich. Leider ist, entgegen den Behauptungen der Regierung, auch auf der Gymnasialstufe die Wettbewerbsfähigkeit unserer Gymnasiasten bezüglich Französisch höchst gefährdet. In diesen Tagen wird an der Kantonsschule eine Vorgabe des Erziehungsdepartements diskutiert, die bis zur Matur im Vergleich zu den Nachbarkantonen und zu der bisherigen Regelung kaum die Hälfte der Unterrichtsstunden in Französisch zur Verfügung stellt – vier Jahre mit total zwölf Lektionen gegenüber acht Jahren mit weit über zwanzig Lektionen in Zürich, St. Gallen und Thurgau. Von einem intensiven Angebot von Französisch in den nachobligatorischen Schulen, wie es in der Botschaft auf Seite 232 heisst, gibt es also keine Spur. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, kann das Bündner Parlament das verantworten.
2. Die Initiative nimmt, dank der Wahlfreiheit, keiner Sprache etwas weg. Wer in Deutschbünden auf der Volksschuloberstufe die Kantonssprache Italienisch weiterführen möchte, darf und soll das tun. Unserer Einschätzung

nach, wird die Mehrheit der Jugendlichen auch so entscheiden. Aus diesem Grund weisen wir auch jeden Einwand, wonach die Initiative die Kantonssprachen schwäche, kategorisch zurück. Vielmehr erhielten beispielsweise die Romanen nur dank der Initiative die Gelegenheit die Nachbarsprache Italienisch als Pflichtfach überhaupt zu lernen.

3. Die Umsetzung der Initiative ist durchführbar und kaum komplizierter als diejenige des Sprachenkonzepts. Das kantonale Sprachenkonzept hat die in der Volksschule unterrichteten Sprachen neu gemischt und verteilt. Die allgemeine Stossrichtung ist durchaus vertretbar, doch waren gewisse Schwächen schon vor der Inkraftsetzung sichtbar, denn unser Kanton ist zu kompliziert, um eine einfache Lösung für alle Gewinn bringend durchzusetzen. Es war eine Illusion zu glauben, wir könnten eine kantonale Sprachlösung ohne Brücke zu den Nachbarkantonen realisieren. Das Einzugsgebiet der gewerblichen Berufsschule zum Beispiel oder des KV Chur mit der schweizweit beliebtesten Berufslehre geht weit über die Kantongrenzen hinaus. Diese beiden Schulen haben deshalb die Regierung von einem Alleingang Graubündens in der Sprachenfrage gewarnt. Ich zitiere Herrn Direktor Andres von der Gewerblichen Berufsschule Chur: "Ein sehr grosses Einzugsgebiet über mehrere Kantone macht einen kantonalen Alleingang schwierig." Ende Zitat. Und er weist auch ganz speziell darauf hin, dass beim Sprachenkonzept Personen mit der Muttersprache Romanisch und Deutsch als zweiter Landessprache ein massives Sprachdefizit aufweisen. Probleme waren also bereits mit dem Sprachenkonzept vorprogrammiert, deshalb kann auch nicht behauptet werden, dass erst die Initiative unlösbare Schwierigkeiten und Mehrkosten verursachen würde. Die Situation war schwierig und würde es auch mit einer Annahme der Initiative weiter bleiben, so lange die Lehrlinge mit derart unterschiedlicher Vorbildung zusammen unterrichtet werden müssen. Übrigens der Direktor des KV Chur, Christian Aliesch, gibt der Initiative klar den Vorzug. Zitat: "Mit dem geltenden Sprachenkonzept nimmt der Kanton in Kauf, dass Bündner Jugendliche im Schweizer Arbeitsmarkt benachteiligt sind." Ende Zitat. Wir sind überzeugt, dass die Initiative auch in kleineren Gemeinden durchführbar ist. Wo neben Englisch nur eine weitere Sprache oder keine angeboten werden kann, sehen die Initianten die Möglichkeit, dass sich zwei oder mehr Gemeinden in Verbänden zusammenschliessen. So können Sprachlehrpersonen problemlos für einzelne Lektionen in die Nachbargemeinde fahren. Wie es übrigens Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen in ländlichen Teilen des Kantons seit Jahrzehnten tun. Bei der heutigen Mobilität sollte das mit gutem Willen ohne grosse zusätzliche Kosten zu verwirklichen sein.
4. Die Initiative braucht keine Spezialmassnahmen – keine spezielle Förderung. Vorwürfe wonach mit der Initiative ohne Spezialmassnahmen die Unterrichtsziele nicht erreicht würden, sind haltlos. Denn das, was der Kanton unter spezieller Förderung versteht, hat mit Sprachunterricht nur wenig zu tun. Intensivkurse, eine Woche Welschland z.B., anstatt einer Wochenstunde Französisch wie sie die Regierung vorschlägt, sind im besten Fall organisatorische Massnahmen, aber mit Sicherheit keine pädagogischen. Zudem würden diese Kurse in den Schulferien stattfinden und für die Eltern Kosten verursachen, was ja auch nicht besonders attraktiv ist. Bei der

Initiative braucht es keine Spezialmassnahmen, da das Wahlpflichtfach Italienisch/Französisch beziehungsweise Französisch/Englisch in Südbünden vollkommen in den Stundenplan integriert wird. Das Know-how ist vorhanden und zurzeit stehen in allen Gemeinden noch genügend qualifizierte Französischlehrpersonen zur Verfügung.

5. Die Initiative kostet im Endergebnis nicht mehr als das kantonale Sprachenkonzept. Wenn jede Trägerschaft einer Volksschuloberstufe die Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz gemäss Artikel 16 Absatz 5 und Art. 19 Absatz 4 durchsetzt, muss in jeder kleinsten Schule des Kantons Französisch angeboten werden, und zwar unabhängig von der Teilnehmerzahl. Das bedeutet, dass im äussersten Fall in jeder Oberstufenschule für einen einzigen Schüler eine Lehrperson zur Verfügung gestellt wird. Dieses „Worst case-Szenario“ wäre wirtschaftlich nicht sehr sinnvoll und würde den Kanton bei einem konsequenten Vollzug sehr viel Geld kosten. Dazu hat dieser Rat im Oktober 2000 Ja gesagt. Machen wir nun die gleiche Rechnung für die Initiative, stellen wir fest, dass im schlimmsten Fall in jeder Volksschule sowie in den weiterführenden Schulen Mehrkosten entstehen können. Dies gilt aber immer nur dann, wenn eine zusätzliche Klasse geführt werden muss. Wie beim geltenden Sprachenkonzept, hängt das von der Menge der Schülerinnen und Schüler ab, welche von der Wahlmöglichkeit Gebrauch machen. Im schlimmsten Fall entsteht mit der Initiative eine Klasse mehr als mit dem geltenden Sprachenkonzept. Der Kanton wird in den Ausführungsbestimmungen eine Mindestschülerzahl festlegen müssen, wie das auch bei den Wahlfächern üblich ist. Damit würden die Klassen eine vernünftige Grösse erreichen und die zusätzlichen Kosten begrenzt. Setzen wir nun diese zwei „Worst case-Szenarien“ einander gegenüber, ergibt sich eine Patt-Situation. Die zu erwartenden Kosten halten sich nach unseren Berechnungen in etwa die Wage. In der Zeitschrift Context, dem Organ des schweizerischen KV's, wird unter dem Titel "Fremdsprachen zahlen sich aus" über eine wissenschaftliche Untersuchung des Nationalfonds zum Fremdsprachengebrauch im Beruf berichtet, die in den Jahren 1999/2000 in der Schweiz durchgeführt wurde. Diese ergab, dass sich ein höheres Kompetenzniveau in Fremdsprachen, in Englisch und Französisch, bei sehr guten und guten Kenntnissen in jedem Fall auszahlt. Ich zitiere: "Einzig die guten Italienischkompetenzen erweisen sich nirgendwo als lohnrelevant." Ende Zitat. Die Wirtschaftlichkeit einer Sprache ist glücklicherweise nicht das einzige Kriterium bei der Sprachwahl. Für die Zukunft unserer Jugend kann sie aber entscheidend sein. Ich empfehle Ihnen die Initiative zur Annahme.

Parolini: Der Hauptzweck der Initiative der Chancengleichheit für die Bündner Jugend will an sich gleich lange Spiesse für die beiden Sprachen Italienisch und Französisch. Diese Hauptdiskussion haben wir bereits während der Oktobersession im Jahr 2000 geführt. Ich möchte an sich nicht auf diese Diskussion zurückkommen. Es wurde dem Italienischen klar der Vorzug gegeben und damit dürfen oder – je nach Standpunkt – müssen wir leben. Unzufrieden bin ich aber mit dem geltenden Sprachenkonzept, vor allem betreffend der Lösung für die rätoromanischen Schulen. Die Romanen müssen mit dem neuen Sprachenkonzept in der Oberstufe bekanntlich Romanisch, Deutsch und Englisch erlernen. Sie

dürfen zusätzlich also nur, wenn sie es wirklich wollen, Italienisch oder Französisch als Wahlfach besuchen. Nun, im Alter von 13 bis 16 Jahren sind viele Schülerinnen und Schüler, ich behaupte das einmal, tendenziell eher Minimalisten, die kaum weitere Schulstunden neben dem Pflichtstoff freiwillig besuchen wollen. Es kann also geschehen, dass eine Schülerin oder ein Schüler die ersten zwei Jahre Sekundarschule besucht mit Romanisch, Deutsch und Englisch. Wenn sie sich dann gegen Ende der zweiten Sekundarschule entscheiden sollten ins Gymnasium überzutreten, müssen sie feststellen, dass ihnen eine Sprache Italienisch oder Französisch fehlt. Dadurch würde der reibungslose Übertritt ins Gymnasium erschwert werden. Ich bin aus diesem und aus anderen Gründen überzeugt, dass ein Obligatorium für alle Sekundarschülerinnen und -schüler neben Romanisch, Deutsch und Englisch noch eine vierte Sprache erlernen zu müssen, nicht übertrieben wäre. Vor allem wenn man bedenkt, dass es möglich ist, aufgrund von besonderen Verhältnissen den Fremdsprachenunterricht auf eine Fremdsprache zu reduzieren. Meiner Meinung nach wäre diese Abwählmöglichkeit in besonderen Fällen in der Sekundarschule nötig, in der Realschule hingegen sollte meiner Meinung nach auf die Pflicht eine zusätzliche Sprache zu erlernen, klar verzichtet werden. Damit würde den unterschiedlichen Bedürfnissen zwischen der Sekundar- und Realschule Rechnung getragen. Ich bin gegen das geltende Sprachenkonzept, weil es zu wenig Rücksicht auf die Anliegen der Rumantschia nimmt. Die Rätoromanen müssen je länger je mehr als zweisprachig Romanisch/Deutsch betrachtet werden. Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler verkraften ohne weiteres neben Romanisch, Deutsch und Englisch eine weitere Sprache. Für die Realschule hingegen wäre die Lösung gemäss geltendem Konzept in Ordnung. Wenn die Rätoromanen hier in diesem Rate oder zumindest einige Rätoromanen sich skeptisch gegenüber dem bestehenden Konzept äussern, dann ist das nicht, damit das Romanische gegen das Italienische ausgespielt wird, überhaupt nicht – wie es die Grossräte Keller und Lardi geäussert haben – sondern wir sehen die Anliegen unserer Schule und wollen das verbessern. Nun stellt sich die Frage, gibt es andere Varianten als die Unterstützung der Initiative. Deshalb die Frage an Regierungsrat Lardi, ob er die besondere Situation des Romanischen erkennt und vor allem, ob er eine Lösung für das erwähnte Problem der Rätoromanen im Rahmen des bestehenden Sprachenkonzeptes als Alternative zur Sprachinitiative sieht. Ich möchte von ihm eine Erklärung, dass die Regierung sich für eine bessere Lösung für die romanischen Schulen einsetzt. Ziel dieser Bestrebungen sollte es sein, dass ein grosser Teil der Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler in den romanischen Schulen den Unterricht einer vierten Sprache wirklich besuchen, damit sie gegenüber den deutsch- und italienisch Bündnern nicht benachteiligt werden.

Portner: Erschrecken Sie nicht, ich werde nicht lange sprechen. Ich möchte zuerst Ratskollege Christian Demarmels danken, dass er uns alle als Experten ansieht. Ich muss mich davon aber ausnehmen und werde mich deshalb materiell nicht dazu äussern, sondern nur zum formellen. Ich finde es äusserst bedauerlich, wenn irgendeine Sprache aus dem ganzen Mosaik, sei es nun Italienisch, Romanisch oder auch Französisch, einfach irgendwie schlechter wegkommt bzw. weniger beachtet wird.

Was mich aber stört ist Folgendes: Ich weiss nicht ob ich es richtig empfunden habe, aber es haben mir auch viele Leute

bestätigt, die Botschaft ist, gelinde gesagt, etwas einseitig in der Stossrichtung. Es ist ein roter Faden auf Ablehnung, sie ist nicht ausgewogen – was spricht dafür, was spricht dagegen. Das einzige ist, und das ist auch richtig so, das Rechtsgutachten spricht für Eintreten und für Gültigkeit, obwohl man dort auch anderer Meinung hätte sein können. Ich finde es schade, dass man hier wieder über etwas spricht, über das man im Prinzip schon einmal entschieden hat. Wenn man damals die richtigen Kriterien genommen hat, sollte man es durchziehen und wie es vorhin gesagt wurde, einmal schauen, ob sich das bewährt oder nicht. Ich bin für Ablehnung der Initiative. Gestatten Sie mir noch eine Frage Herr Regierungsrat, es würde mich interessieren, was die zwei Gutachten kosteten?

Regierungsrat Lardi: Ich werde auch versuchen, mich kurz zu fassen – ganz so kurz, wie ich das möchte, kann ich es jedoch nicht.

Sie haben am 4./5. Oktober 2000 alle Argumente ausgetauscht. Aufgrund dieser Diskussion vor 2½ Jahren haben Sie entschieden, dass das Bündner Sprachenkonzept in Kraft gesetzt wird – 79 Stimmen dafür und eine dagegen. Wie könnte die Regierung in dieser Situation einen Gegenvorschlag ausarbeiten, in welcher die Argumente nicht andere sind, als die, die auch heute ausgesprochen wurden. Es sind tatsächlich keine anderen Argumente auf den Tisch gekommen. Trotzdem, die „appellatorische“ Kritik am Sprachenkonzept nehmen wir ernst. Wir werden uns weiterhin für die beste Schule einsetzen. Aber heute geht es allein darum, die Initiative abzulehnen oder aber die Initiative zur Annahme zu empfehlen, Etwas dazwischen gibt es nicht. Wenn ich von Ihnen und auch von der Lia Rumantschia durch die Presse aufgefordert werde, Protokollerklärungen abzugeben, muss ich darauf verweisen, dass

1. es um ein Ja oder ein Nein zur Initiative geht und nicht um eine Diskussion zum geltenden Recht. Mit einem Ja zur Initiative wird die Zuständigkeit für den Fremdsprachenunterricht an der Volksschuloberstufe dem Grossen Rat entzogen und auf das Volk übertragen. Eine Protokollerklärung wäre in diesem Fall wertlos.
2. wenn die Initiative vom Volk abgelehnt wird, bleibt die Regelungskompetenz des Grossen Rates in dieser Materie erhalten. Wenn dannzumal aus der Rumantschia oder anderswo ein parlamentarischer Vorstoss eingereicht und durch den Rat überwiesen werden sollte, kann der Rat materiell abschliessend über eine allfällige Änderung des geltenden Rechts Beschluss fassen. Die Regierung weist auf Seite 250 ihrer Botschaft ausdrücklich darauf hin.

Es liegt mir sehr daran, die Frage nach der faktischen Zweisprachigkeit mit Ihnen abzuhandeln. Ich bediene mich dafür einer Stellungnahme, die ich bereits einmal abgegeben habe, allerdings nicht in diesem Rat, weshalb ich sie hier gerne wiederhole.

Zu den Romanen: *Betg far ina deblezza or d'ina vasta cumpetenza da linguas estras* – aus hoher Fremdsprachenkompetenz nicht eine Schwäche machen. Unzählige Leute aus Romanischbünden zogen und ziehen aus verschiedensten Gründen weg aus ihrer vertrauten und geliebten Heimat, um in der Fremde, vor allem in der deutschsprachigen Schweiz, ihr Brot zu verdienen. Es ist denn alles andere als ein Zufall, dass die romanische Volksschule vor über 100 Jahren Deutsch, die Sprache des Brotes, in das Unterrichtsangebot integrierte. Die romanische Schule führte als erste einen früh einsetzenden Fremdsprachenunterricht ein und sie ist in der Schweiz bisher die einzige, deren Frühfremdsprachenunter-

richt eine absolute Erfolgsstory ist. Ich bewundere die hohe Kompetenz, welche die romanischen Kinder in der Fremdsprache Deutsch bereits am Ende der 6. Primarklasse haben. Diese Kompetenz in zwei Sprachen im Volksschulalter ist meines Erachtens die klare Stärke der romanischen Schülerinnen und Schüler. Die Ergebnisse des Deutschunterrichts in Romanischbünden sind so fantastisch, dass einzelne Personen schon die Meinung vertreten, die Kinder seien bereits nach der 6. Klasse zweisprachig. Daraus wird zum Teil gefolgert, dass Deutsch an der Oberstufe nicht mehr als Fremdsprache zu beurteilen sei. Ich will in der innerromanischen Kontroverse bezüglich Zweisprachigkeit der Sechstklässler Romanischbundes keineswegs Schiedsrichter spielen. Ich sehe aber Jahr für Jahr an den Aufnahmeprüfungen ins Untergymnasium deutlich, dass selbst die sprachlich begabten Kinder am Ende der sechsten Klasse noch unterwegs zur Zweisprachigkeit sind.

Nun, wenn man einfach einmal vermuten sollte, die Kinder Romanischbundes seien nach der 6. Klasse zweisprachig, könnte man für den Fremdsprachenunterricht an der Sekundar- und Realschule Neues fordern. Dies wird zum Teil auch getan. So wird etwa postuliert, neben Englisch sollte neu zusätzlich noch Italienisch oder Französisch als obligatorisches Fach unterrichtet werden, und zwar so, dass die gleichen hohen Lernziele im Fremdsprachenunterricht erreicht werden, wie dort, wo diese Fremdsprachen teilweise bereits an der Primarschule erlernt werden. Weil Sprachen lernen zeitaufwändig ist, könnte dieses Ziel wohl höchstens dann erreicht werden, wenn entweder die Anzahl Pflichtlektionen erheblich, d.h. um mindestens vier Lektionen erhöht wird oder der Unterricht in anderen Pflichtfächern entsprechend reduziert wird. Ein solcher Unterricht mit zwei neuen Fremdsprachen im siebten Schuljahr und sehr hoher Belastung könnte aber viele Schülerinnen und Schüler der Real- und der Sekundarschule überfordern und letztlich die Zielerreichung im Fremdsprachenunterricht und in anderen Fächern gefährden. Wollte man Deutsch für die romanischsprachigen Jugendlichen nach der sechsten Primarklasse nicht mehr als Fremdsprache anerkennen, hätte dies wohl zur Folge, dass bloss noch Englisch und Französisch beziehungsweise Italienisch als Fremdsprachen zählen würden. Die Sprachfächer Romanisch und Deutsch wären wohl in einer einzigen Bewertung zu erfassen und ich könnte die romanischsprachigen Sechstklässler nicht mehr für ihre hervorragenden Fremdsprachenkompetenz an den Aufnahmeprüfungen ins Gymnasium bewundern. Man darf zumindest die Frage stellen und darüber nachdenken, ob man mit dem Denkansatz einer Zweisprachigkeit der Kinder Romanischbundes die bisherige klare Stärke der romanischen Schule und der Kinder nicht urplötzlich zu einer Schwäche machen würde. Dies auch deshalb, weil all jene Kinder, die nach der sechsten Klasse noch auf dem Weg zur Zweisprachigkeit sind, eben doch noch nicht so gut Deutsch können, wie die gleichaltrigen Kinder aus Deutschbünden und weil ihr stärkster Trumpf, die hohe Fremdsprachenkompetenz in der deutschen Sprache, nicht mehr stechen würde.

Ich anerkenne die Erfolge der romanischsprachigen Schulen und bin auch der Meinung, dass es so weitergehen soll. Aber geben wir diesen Trumpf nicht einfach so aus der Hand, indem man Sechstklassiker dann bereits als zweisprachig anerkennen würde. Alles kann man nicht haben. Man kann nicht mit weniger Stunden gleich viel erreichen.

Nochmals, die Kritik am Sprachenkonzept, die heute angebracht worden ist, nehmen wir ernst. Wir werden uns weiterhin für eine gute Schule einsetzen. Etwas aber dürfen wir uns

nicht gefallen lassen, die Feststellung nämlich, dass mit dem Sprachenkonzept unsere Schule, unsere Kinder benachteiligt sind. Ich zitiere jetzt auch etwas, und zwar vom Präsidenten der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren. Herr Hansulrich Stöckling ist Regierungsrat, Erziehungsdirektor im Kanton St. Gallen und Präsident dieser Konferenz. Diese Konferenz ist dazu aufgerufen, darüber zu wachen, dass man die Schulsysteme in der Schweiz so gut wie es geht mit einander vergleichen kann und dass man nicht jemanden benachteiligt.

Übrigens möchte ich einen Exkurs machen, bezüglich Französisch in Zürich und Französisch in St. Gallen, in der Ostschweiz usw. Es geht dort nicht darum, dass man Französisch auswechselt mit Englisch. Es geht dort nur um die Diskussion mit welcher Sprache beginnt man vorher, mit Englisch oder mit Französisch. Es ist nicht so, dass man die Landessprache dann einfach vergessen will. Ich zitiere nun Herrn Hansulrich Stöckling, Präsident der Erziehungsdirektorenkonferenz: "Auf entsprechende Anfrage von Regierungspräsident Claudio Lardi bestätige ich Ihnen in meiner Eigenschaft als Präsident der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren gerne, dass das geltende Bündner Sprachenkonzept konform ist mit den Stossrichtungen der EDK. Es trägt aber auch der speziellen Situation des dreisprachigen Kantons Graubünden Rechnung, ohne die Schülerinnen und Schüler im Vergleich mit den anderen Kantonen zu benachteiligen. Die vom Grossen Rat des Kantons Graubünden beschlossene Ausgestaltung des Fremdsprachenunterrichtes wurde in Ihrem Kanton zur gleichen Zeit erarbeitet, wie der Entwurf der Empfehlungen der EDK zur Koordination des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule. Dieses Vorgehen und die gute gegenseitige Information haben wesentlich dazu beigetragen, dass das Bündner Sprachenkonzept für die Volksschule und der Entwurf zu den entsprechenden EDK-Empfehlungen gut aufeinander abgestimmt werden konnten. Im Zusammenhang mit mobilitätsbedingten Problemlagen, Wechsel von einem Kanton in einen anderen, während der Volksschulzeit, unterscheidet sich die Situation Graubündens im Grundproblem nicht von jener in anderen Kantonen – unterschiedlicher Beginn und unterschiedliche Einstiegsfremdsprache. Aus diesem Grund ist innerhalb der EDK unbestritten, dass die Kantone neuzuziehenden Kindern mit geeigneten Massnahmen den Anschluss an den Sprachenunterricht im neuen Wohnkanton ermöglichen (Ziffer 10 des Entwurfs zu Empfehlungen zur Koordination des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule). Im Übrigen gilt es als erhärtet, dass die Unterschiede betreffend Sprachenkompetenz innerhalb einer Klasse sehr oft grösser sind, als jene zwischen verschiedenen Schulsystemen." Ende Zitat.

Lassen Sie sich nicht verunsichern, das, was Sie am 4. und 5. Oktober 2000 entschieden haben, ist für die Bündner Schule richtig. Das, was hier von der Initiative verlangt wird, ist, lesen Sie es in der Botschaft nach, an sich nicht vernünftig. Sollten Sie in diesem Rat zu einer anderen Meinung kommen, haben wir das umzusetzen. Falsch ist es auf jeden Fall, wenn man das dem Volke, d.h. wenn man jede Änderung im Sprachenkonzept dem Volke übertragen möchte. Deshalb empfehle ich Ihnen, wie bereits in der Botschaft dargelegt, die Initiative abzulehnen.

Dermont: Als Sprecher der Kommissionsminderheit erlaube ich mir, ganz kurz auf einige Voten zurückzukommen. Herr Kollege Martin Jäger hat ein Beispiel aus der Realschule Chur erwähnt, welches mich sehr erfreut hat. Die Realschü-

ler sehen die Notwendigkeit zum Erlernen von Fremdsprachen ein, denn nur acht Schüler haben von der Abwahl des Pflichtfaches Gebrauch gemacht und Englisch oder Italienisch abgewählt. Seien wir fair mit allen Jugendlichen in unserem Kanton, geben wir der romanischen Jugend auch in Zukunft diese Möglichkeit, selber zu entscheiden, ob und was sie abwählen wollen, oder ob sie Englisch und Italienisch lernen wollen. Ganz besonders möchte ich aber herausheben, dass es bei der Initiative um eine Wahlpflichtmöglichkeit geht, zwischen Italienisch und Französisch und nicht um eine Diskriminierung der einzelnen Sprache. Damit wird auch die Anzahl der Wochenstunden nicht erhöht. Wenn Herr Kollege Guido Lardi sich gegen eine diskriminierende Lösung für Italienischbünden ausspricht, bin ich mit ihm einverstanden, denn das möchte ich auch nicht. Ich habe aber Mühe damit, dass er dasselbe für die Romanen ohne weiteres in Kauf nimmt.

Trachsel; Kommissionspräsident: Im Gegensatz zu Ratskollege Portner bin ich Ratskollege Demarmels sehr dankbar, dass er gesagt hat, jeder ist ein Fachmann. Ich habe nämlich nicht gewusst, ob ich als Fachmann Präsident dieser Kommission wurde oder aus Zufall. Als Ingenieur habe ich zum Zufall tendiert, weil ich als Vizestandespräsident einen Stichtentscheid zu dieser Frage fällen musste.

Aber nun zu unserer Diskussion: Ich glaube, die Sprachdiskussion hat eines klar aufgezeigt – die Vielfalt unseres Kantons. Ich glaube, es geht uns allen darum, diese sprachliche Vielfalt zu fördern und zu erhalten. Wir müssen aber auch einsehen, dass es Kompromisse braucht. Ich glaube, wir können ohne Kompromisse nicht leben in diesem Kanton. Es ist auch in dieser Sprachfrage so. Wir müssen uns schon überlegen, ob die Sprache das Einzige ist, was unsere Kinder lernen müssen – über Mathematik, Geographie oder Geschichte haben wir in diesem Rat noch nie diskutiert. Neben Sprache gibt es auch andere Fächer, die unterrichtet werden müssen und die wichtig sind, gerade für Schüler der Volksschule.

Wie mein Vorredner gesagt hat, wir müssen hier für zwei Minderheiten entscheiden, d.h. wir müssen solidarisch sein zu zwei Minderheiten. Wir müssen entscheiden für das Romanische – ich habe dafür Verständnis – wobei ich auch sagen muss, 40 Lektionen pro Woche sind zu viel. Wenn sie das wollen, haben sie die Möglichkeit dies über das Wahlfach ihren Schülern anzubieten – Italienisch oder Französisch. Ich sehe das Problem natürlich. Bei dieser Anzahl Wochenlektionen werden es viele nicht wählen, weil es freiwillig ist. Die Frage ist, wollen wir diesen Zwang zu 40-Wochen-Lektionen in den romanischen Schulen? Das ist die eine Frage. Die andere Frage ist die, die wir schon einmal entschieden haben, Französisch oder Italienisch. Ich kann Ihnen sagen, nach dem Stichtentscheid als Standespräsident hatte ich Gelegenheit mit verschiedenen Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten der Westschweiz zu sprechen. Alle haben mir versichert, dass sie für den Bündner Entscheid sehr viel Verständnis haben, dafür dass wir uns für die Kantonssprache und gegen die Landessprache entscheiden. Dies auch, weil – davon bin ich zutiefst überzeugt – die Schülerinnen und Schüler nach ihrer Schule viel mehr mit Italienisch in Kontakt kommen als mit Französisch. Schauen Sie, wir sprechen ja über die Leute, die Berufe erlernen.

Denken Sie an die Bauberufe, denken Sie an den Tourismus, wir haben doch viel mehr italienischsprechende als Französisch sprechende Gäste bei uns. Ich glaube, letztlich machen wir die Schule für unsere Kinder.

Ich habe auch den Vorwurf der Initianten zur Kenntnis genommen, wir hätten sie nicht zur Kommissionssitzung eingeladen. Ich möchte dazu Folgendes festhalten: Wir hatten verschiedene Experten der Verwaltung bei uns, die uns Auskunft geben konnten und als Kommissionspräsident – das ist meine ganz persönliche Meinung – glaube ich nicht, dass wir verpflichtet sind, Initianten zwingend zu Kommissionssitzungen einzuladen. Wenn es der Wunsch der Kommission ist, können wir dies tun, wenn es aber nicht der Wunsch ist, besteht auch keine Pflicht, das zu machen. Ich glaube, wir waren durchaus in der Lage, uns ein Bild zu machen, auch auf Grund der Unterlagen, die uns zur Verfügung standen. Ich bin der Meinung, die haben uns vollumfänglich genügt. Noch zur ausserkantonalen BMS, dass wir dort für gewisse Schüler und Schülerinnen den Anschluss verpassen würden. Ich kann Ihnen sagen, es sind fünf bis zehn Schüler pro Jahr, die ausserkantonal eine BMS machen. Es geht dort noch um Berufe, die Französisch zwingend brauchen. Es geht beispielsweise um die Polygrafen, das sind ca. fünf pro Jahr. In Anbetracht dieser Zahlen ist es vertretbar, sich für Italienisch und gegen Französisch zu entscheiden. Für all diejenigen ist es wichtig, die Wahlfächer zu öffnen. Wahlfächer bei der Matura sind sinnvoll, Wahlfächer auf der Sekundarstufe I weniger, weil sie Treffpunkte erreichen müssen, damit in den weiterführenden Schulen auf ein möglichst einheitliches Niveau zurückgegriffen werden kann. Wenn Sie zu viele Wahlmöglichkeiten geben, dann erreichen Sie diese Treffpunkte nicht mehr und dann erreichen Sie auch keine Chancengleichheit. Es ist nämlich dann schwer, wenn alle davon ausgehen, dass sie es können, obwohl sie es letztlich trotzdem nicht können. Aus diesem Grunde und auch weil ich der Meinung bin, dass die Schule in Graubünden Stabilität braucht, bitte ich Sie, die Initiative abzulehnen.

Standespräsident Locher: Bevor wir zur Abstimmung kommen noch eine Antwort von Regierungsrat Lardi an Portner. Regierungsrat Lardi hat mir mitgeteilt, die beiden Gutachten hätten ca. 11'000 Franken gekostet, eines 7'000 Franken und das andere 4'000 Franken.

Abstimmung

Für den Antrag gemäss Kommissions-	93 Stimmen
mehrheit und Regierung	
Für den Antrag der Kommissionsminder-	6 Stimmen
heit	

Trachsel; Kommissionspräsident: Ich möchte die Gelegenheit benützen, um Herrn Regierungsrat Lardi, seinem Departementssekretär, Dr. Hermann Laim und seinen Mitarbeitern, die uns in der Kommission beraten haben herzlich zu danken. Ich glaube, wir haben sehr gute und umfangreiche Unterlagen erhalten, die wir auch aus der Kommissionsarbeit heraus verlangt haben. Sie haben uns ermöglicht, hier eine klare Meinung zu finden. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit.

Interpellation Jäger betreffend Auswirkungen der Veränderung der Geburtenraten auf das Bündner Bildungswesen

(Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 576)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Interpellation enthält Fragen zu Auswirkungen veränderter Geburtenraten auf verschiedene Lebensbereiche. Die Fragen lassen sich aussagekräftiger beantworten anhand der effektiven Geburtenzahlen als anhand der Geburtenraten (Verhältniszahl, welche die Anzahl Geburten in Relation setzt zur zivilrechtlichen Bevölkerung). Für die Beantwortung des Vorstosses wird daher auf die Geburtenzahlen abgestellt. Um die provisorischen Geburtenzahlen für das Jahr 2002 zu ermitteln, wurde eine ausserplanmässige Direkterhebung vorgenommen, an welcher sich in verdankenswerter Weise sämtliche Gemeinden unseres Kantons beteiligten.

1. Entwicklung der Geburtenzahlen 1960 – 2002
Nach einem Anstieg in den 60iger Jahren (auf 3'073 Geburten im Jahr 1964) zeigt die Entwicklung sinkende Tendenz bis 1978 (1'979 Geburten). Anschliessend folgt ein Anstieg der Geburtenzahlen bis 1992 (2'433 Geburten), gefolgt wiederum von sinkenden Zahlen, wobei die Jahre 2001 (1'801) und 2002 (1'570, provisorische Daten) signifikant tiefe Geburtenzahlen aufweisen. Dass die Phasen mit steigenden Geburtenzahlen abgelöst werden durch Phasen mit sinkenden Geburtenzahlen ist nicht aussergewöhnlich. Auffällig ist indessen, dass die Entwicklung den Kurvenverlauf einer gedämpften Schwingung widerspiegelt und für die letzten beiden Jahre absolute Tiefstwerte aufweist.
Für die einzelnen Regionen ergibt sich ein uneinheitliches Bild. Während das Schanfigg, das Bergell und die Surselva im Vergleich zu ihren jeweiligen Spitzenwerten die markantesten Rückgänge zu verzeichnen haben, weist das Prättigau, gefolgt von den Regionen Heinzenberg/Domleschg und Bündner Rheintal, die geringsten Rückgänge der Geburtenzahlen auf.
2. In den nächsten Jahren, bis zum Eintritt der Kinder mit Jahrgang 1992, ist mit einem Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen. Aus den Jahrgängen 1993 - 1996 werden sich Schülerzahlen ergeben, die ungefähr jenen der Jahrgänge 1984 - 1989 entsprechen; anschliessend werden diese Zahlen sinken und mit Eintritt der 2001 und 2002 Geborenen neue Tiefststände erreichen. Im Vergleich zum Jahr 1985 (2'153 Geburten) weist das Jahr 2001 einen Rückgang um 352, das Jahr 2002 im Vergleich zu 1986 (2'166 Geburten) gar einen Rückgang um knapp 600 Kinder auf. Dieser Trend ist für die Schulen, die Wirtschaft und für die Gesellschaft Besorgnis erregend. Es ist leider davon auszugehen, dass die Geburtenzahlen kaum wieder markant steigen werden, weil in der westlichen Welt tendenziell immer weniger Kinder im Leben einer Frau geboren werden.
- 3./4. Der Entwicklung der Geburtenzahlen tragen die kantonalen Amtsstellen im Rahmen ihrer Beratungsfunktion (Organisation, Infrastruktur) für die Schulträgerschaften und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch aktive Information Rechnung. Im Bereich der Volksschule dürften insbesondere Angebotskonzentrationen zielführend sein, welche durch die Schulträgerschaften in Berücksichtigung der Geburtenzahlen getroffen werden. Zeugnis für vorausschauende und entwicklungsgerechte

Planung legen z.B. die Gemeinden Alvaneu, Schmitten und Surava ab, welche Ende 2002 den Zusammenschluss ihrer Primarschulen beschlossen haben. Die Entwicklung der Geburtenzahlen und Konzentrationsmassnahmen werden also Auswirkungen auf den benötigten Schulraum und auf die Anzahl Lehrpersonen haben.

Jäger: Ich erkläre mich von der Antwort der Regierung auf die Interpellation befriedigt. Ich stelle aber Antrag auf Diskussion, damit ich Herrn Regierungsrat Lardi noch Zusatzfragen stellen kann.

Antrag Jäger
Diskussion

Angenommen

Jäger: Das Diagramm auf Seite 1 der Antwort der Regierung zeigt eine sehr Besorgnis erregende Entwicklung. Vor allem wenn die Tendenz der letzten drei Jahre anhält, wird unsere Gesellschaft mittel- und längerfristig vor gewaltige Probleme gestellt. Zunächst werden die Schulen und vor allem diejenigen in den Randgebieten besonders betroffen sein. Zynisch gesagt, zuerst zeichnet sich ein gewisses Sparpotential ab, was passiert hingegen 15 bis 20 Jahre danach, wenn die Mehrzahl von uns im Pensioniertenalter steht – wir können es uns ausrechnen. Die Antwort der Regierung basiert auf statistischem Material. Aus Platzgründen konnten meine vier Fragen nicht sehr detailliert beantwortet werden.

Bei Frage eins bitte ich darum Herrn Regierungsrat Lardi uns alle erhobenen Regionen gemessen an der Geburtenzahl im Verhältnis zur Bevölkerung in der Reihenfolge geringer Rückgang bis starker Rückgang zu nennen.

Bei Frage zwei geht die Antwort der Regierung kaum auf den Kern der Frage ein. Wo nach den Auswirkungen auf die Bündner Mittelschulen beziehungsweise Berufsschulen gefragt wird. Ich bitte auch dazu noch um etwas konkretere Angaben.

Bei der Beantwortung der Fragen drei bzw. vier werden die Gemeinden Alvaneu, Schmitten und Surava als Beispiele für vorausschauende Planung genannt. Wenn nach besonderen Massnahmen gefragt wird, geht es schon auch darum, gute Beispiele zu nennen. Aber vor allem geht es darum, den Handlungsbedarf aufzuzeigen, wo besteht dieser in besonderer Dringlichkeit.

Zum Schluss erlaube ich mir noch eine besondere Bemerkung zum Thema mit Blick über die Zahlen hinaus. In wirtschaftlich unsicheren Zeiten braucht es besonderen Mut, Familien zu gründen und Kinder aufzuziehen. Sie wissen, Kinder bedeuten heute gemäss verschiedener Studien ein erhöhtes Armutsrisiko. Unsere Gesellschaft muss hier gerechter werden. Familien, die Kinder aufzuziehen bereit sind, müssen spürbarer entlastet werden. Hingegen ist es durchaus gerecht, wenn all die jungen und mittelalterlichen Leute steuerlich stärker belastet werden, die auf Karriere, Verdienst und kurzfristige Lebensfreuden setzen und damit bewusst kinderlos bleiben. Diesen Ansatz wählt unter anderem die kürzlich lancierte kantonale Volksinitiative, welche deutlich höhere Kinderzulagen erreichen will. Herr Regierungsrat, ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner zusätzlichen Fragen.

Regierungsrat Lardi: Als ich jung war – es sind doch ein paar Jährchen seither – und mein Vater etwas Wichtiges sagen wollte, ist er aufgestanden, zu einem Bild gegangen und

hat hinter dem Bild das Datum aufgeschrieben. Später dann: Das habe ich dir gesagt und er hat darauf verweisen können, wann er das gesagt hat.

Ich neige dazu, dieser Interpellation eine grosse Wichtigkeit beizumessen. Wir können Sie im August oder im September, wenn die Zahlen definitiv sind, damit bedienen. Wenn Sie das möchten, mit einer Erhebung, Gemeinde für Gemeinde über alle Gebiete des Kantons.

Nun aber meine Bitte, meine dringende Bitte: Meine Damen und Herren Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden und Regionen, nehmt diese Entwicklung wahr, bereitet euch vor. Es ist nämlich so, dass die Geburtenzahlen im Kanton Graubünden vermutlich nie mehr ansteigen werden. Wir werden damit leben müssen, dass viel weniger Kinder in Graubünden und anderswo geboren werden. Wir werden damit leben müssen und können, dass es anders aussieht als in der Vergangenheit. Zwei Zahlen auch aus der Beantwortung: 1964 wurden in Graubünden 3'075 Kinder geboren, rund 2000 noch im Jahre 2'000, im Jahre 2001 noch rund 1'850 und im Jahre 2002, das sind noch provisorische Zahlen, 1'570. Meine Damen, meine Herren, das hat Auswirkungen beim Kindergarten, bei der Volksschule, das hat aber auch Auswirkungen bei den Mittelschulen. Machen wir uns nichts vor, wenn nur die halbe Anzahl der Kinder oder weniger geboren würde und selbst wenn wir alle ins Gymnasium schicken würden, wird es nicht möglich sein, diese Klassen aufrecht zu erhalten. Das ist viel schlimmer, als die Aufhebung des Untergymnasiums hier oder dort. Nehmt das bitte zur Kenntnis, schaut zu, dass Ihr vorbereitet seid. Wenn Sie neue Schulhausbauten planen, berücksichtigen Sie bitte die neuesten Zahlen.

Wir werden, nie mehr so viel Kinder haben, wie in der Vergangenheit. Ich kann es ganz kurz erklären. Warum?

Die „Babyboomer“, also die Kinder, die in den Jahren zwischen 1960 und 1970 geboren worden sind, haben ihrerseits jetzt bereits Kinder gezeugt. Und diese Kurve ist nicht so verlaufen, wie man sich das hätte erhoffen können. Dies weil, und das empfinde ich als richtig, auch unsere Frauen eine gute Ausbildung geniessen. Das wiederum führt die ganze Gesellschaft dazu, dass man weniger Kinder hat und die Kinder später – im Verhältnis zum Leben der Eltern – und nicht so zahlreich geboren werden. Unsere Kinder und die Kinder unserer Kinder werden mit Sicherheit mehr Grosseltern und Urgrosseltern als Geschwister haben. Mit dieser Tatsache müssen wir uns abfinden und es ist richtig so, wenn wir das machen.

Noch eine Entwicklung, die bis jetzt noch nicht berücksichtigt ist, aber auch für weniger Geburten spricht. An den Mittelschulen ist eine Mehrheit der Jugendlichen weiblich. Diese jungen Frauen, die später studieren, werden tendenziell noch weniger Kinder haben, als die Leute in unserem Alter, beziehungsweise als die Leute, die noch jünger sind, als was wir es sind. Es wird vermutlich für Graubünden schlecht. Wir müssen uns darauf einstellen, dass diese Kurve weiter abnimmt. Das wird sich irgend wann wohl wieder etwas erholen. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass wir je die Zahl 1'800 stabil halten könnten, sie wird tiefer sein, nehmen wir das zur Kenntnis. Wenn wir etwas dagegen machen wollen, müssen wir uns für eine aktive Migrationspolitik einsetzen. Das ist die Realität.

Zu den Fragen von Grossrat Jäger: Ich muss zwei Vorbemerkungen machen:

- Bei der Erhebung der Geburtenzahlen für das Jahr 2002 handelt es sich um eine ausserordentliche Erhebung, welche provisorische Zahlen liefert.

- Besorgnis erregend für Schule, Wirtschaft und Gesellschaft ist, dass es im Jahr 2002 in Graubünden vermutlich mehr Todesfälle als Geburten zu verzeichnen gibt. Das ist zum ersten Mal überhaupt in unserer Geschichte der Fall. Nehmen wir das zur Kenntnis, richten wir uns darauf hin, dass wir weniger werden. Deswegen müssen wir zwar nicht den Kopf hängen lassen, aber wir müssen das wissen.

Nun zur Frage eins: Ich verweise darauf, dass die Geburtenzahlen der einzelnen Regionen sehr unterschiedliche Gröszenordnungen aufweisen. Bei kleinen Anzahlen ist die Aussagekraft einer statistischen Auswertung entsprechend zu relativieren. Wenn man aber eine Rangierung vornimmt, ist es entscheidend, auf welche Grundlagen man sie abstützt. Man kann, das haben wir gemacht, die Spitzenwerte 1960 bis 2002 den Minimalwerten 2002 gegenüberstellen und so auf der Basis Extremwerte eine Rangliste erstellen. Diese Gegenüberstellung weist für alle Regionen deutlich sinkende Geburtenzahlen aus. Das zur Verfügung stehende Zahlenmaterial zeigt zudem deutlich, dass es keine gegenläufige Trends zwischen der Region Bündner Rheintal und den Randregionen gibt. Nur die Ausprägung ist zum Teil weniger signifikant. Man könnte aber auch andere Referenzwerte wählen und z.B. die Geburtenzahlen 2002 mit jenen aus 1992 vergleichen. Gemäss diesen Basiswerten hätte die Region Calanca einen Anstieg um 100 Prozent, von vier auf acht auszuweisen und die Region Val Müstair würde mit einem Rückgang der Geburtenzahlen von 19 auf 17 Rang zwei belegen. Bezogen auf die Extremwerte Maximal/Minimal für die Jahre 1960 bis 2002 weist das Prättigau den geringsten Rückgang auf. Dort entspricht die Geburtenzahl von 2002 60 Prozent des Höchstwertes. Es folgen Heizenberg/Domleschg mit 53 Prozent, Bündner Rheintal mit 52 Prozent, Oberengadin 52 Prozent, Mesolcina 47 Prozent, Engiadina Bassa 47 Prozent, Calanca 44 Prozent, Val Müstair 44 Prozent, Davos 43 Prozent, Mittelbünden 43 Prozent, Hinterrhein 42 Prozent, Poschiavo – das macht mich traurig – 40 Prozent, Surselva – das macht mich noch trauriger – 37 Prozent, Bregaglia 31 Prozent und ich komme nun zum Schlusslicht: im Schanfigg entspricht die provisorische Geburtenzahl 2002 nur gerade 27 Prozent des Höchstwertes.

Zur Frage zwei: Es ist sehr schwierig, die konkreten Auswirkungen für die Berufsschulen und die Mittelschulen vorzusagen. Man kann jedoch von Folgendem ausgehen: In den Jahren 1985 bis 1990 wurden ca. 2'200 Kinder pro Jahr geboren. Ca. 650 bis 700 Jugendliche aus diesen Jahrgängen besuchen eine Mittelschule, Gymnasium, HMS, DMS. 1'400 bis 1'500 Jugendliche absolvieren eine Berufslehre oder gehen einer anderen Tätigkeit nach. Sicher werden mit Eintritt der nach 2000 Geborenen diese Zahlen insgesamt zurückgehen. Ob die Berufsschulen oder die Mittelschulen vom Rückgang stärker betroffen sein werden, kann heute nicht gesagt werden. Dies, weil die Entwicklung bezüglich Wahlverhalten und Ausbildungspräferenzen dieser Jahrgänge offen ist. Die Schulen tun indessen wohl gut daran, in ihrer längerfristigen Planung nicht von einem Wachstum der Schülerzahlen auszugehen.

Zu den Fragen drei und vier: Handlungsbedarf besteht zunächst in den Gemeinden beim Kindergarten und anschliessend in der Volksschule. Kleine Gemeinden werden Angebotskonzentrationen zu prüfen haben, um den Bestand der Schule gewährleisten zu können, wenn sich demnächst keine Trendwende einstellt, und ich bin sicher, dass sich keine Trendwende einstellen wird. Zum Teil könnten nämlich die Mindestschülerzahlen nicht mehr erreicht werden. Hand-

lungsbedarf besteht aber auch in grösseren Gemeinden und selbst in Chur, wo die Geburtenzahl von rund 350 in den Jahren 1999 und 2000 auf 300 im Jahr 2001 um gar auf unter 250 im Jahr 2002 zurückging. Wenn es aber eine Konzentration in den Zentren gibt, dann ist die Situation von Chur, Landquart etc. weniger dramatisch als dort, wo man die Klassen dann aufheben müsste. Deshalb empfehlen wir von der Regierung aus, eine Konzentration der Schüler, der Schulen in den Talschaften, damit man in den Randregionen nicht zu den Zentren geht. Nochmals, wir sind bereit, Ihnen die Zahlen zu liefern für jede Gemeinde. Wir haben das gut auseinander genommen. Deshalb kann ich mit Fug sagen, wenn Sie das berücksichtigen, tun Sie für Ihre Talschaft, für Ihre Gemeinde, für Ihren Kreis etwas Gutes.

Marti: Sie haben in der Tat sehr interessante Ausführungen gemacht und die geben mir zu denken. Ich habe noch eine Anschlussfrage. Ich denke, das Bild ist nicht vollkommen, so wie es dargestellt wurde, weil die ganzen Frage der Migration ausgeblendet wurde. Es ist ja heutzutage nicht so, dass wir in der Schweiz nur Schülerklassen haben, die aus Kinder bestehen, die hier geboren wurden, sondern die ganzen Zuzüge usw. spielen eine immer wichtigere Rolle. Wenn Sie heute sagen, wir werden dann Mühe haben, die Mittelschulklassen oder die Sekundarklassen zu besetzen, so wäre eigentlich meiner Meinung nach, um das Bild abzurunden, diese Frage hier mit zu berücksichtigen. Ich gehe davon aus, dass Sie jetzt keine Antwort darauf geben, aber ich denke, ohne diesen Zusatz kann man Ihre Beantwortung auf die Interpellation Jäger nicht stehen lassen, weil die Fragen der Zuwanderung eine ganz gewichtige Rolle spielen.

Regierungsrat Lardi: Die Kinder, die hier erhoben worden sind, sind nicht Bündner Kinder, sondern das sind Kinder gleich welcher Nationalität, die in Graubünden geboren worden sind. Deshalb können Sie davon ausgehen, dass die Kinder der Migranten bereits berücksichtigt sind. Und es ist auch eine Tatsache, dass ein Teil der Kinder, die hier geboren werden, irgend wo anders hingehen und andere Kinder zu uns kommen. Wir können nur die Zahl der Kinder liefern, die hier geboren worden sind. Wir können nicht auch noch berücksichtigen, dass da und dort zusätzliche Kinder zu uns kommen, ansonsten müssten wir auch die Kinder erheben, die wegziehen. Aber ich denke, das wird sich in etwa ausgleichen.

Es wäre schön, wenn wir irgend welche Elemente hätten, um diese Zahlen in Zweifel zu ziehen. Leider ist es nicht so. Wir müssen uns auf diese geringe Zahlen einstellen. Wir können noch etwas machen – ich schaue Sie an. Es ist klar, wenn wir die Familien fördern wollen, ist hier natürlich einiges machbar, z.B. können wir die Kinder von berufstätigen Frauen auffangen – das ist natürlich eine Lanze für eine ausserfamiliäre Kinderbetreuung.

Postulat Jäger betreffend Koordination der Informatik- ausbildung

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 427)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Bei der Behandlung des Postulates Zanolari hat die Regierung unter Berücksichtigung des Entwurfs zum Bundesgesetz über die Förderung der Nutzung von Informations- und

Kommunikationstechnologien (ICT) in den Schulen – dieses ist am 1. August 2002 in Kraft getreten – die Bedeutung der ICT-Nutzung in den Schulen sowie in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen betont. Sie hat ihre Bereitschaft erklärt, Massnahmen zu ergreifen, um ICT in der Schule zu fördern. Zudem postuliert das Regierungsprogramm 2001 bis 2004 in Ziel Nr. 42 die Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Standortattraktivität.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Postulates Zanolari hat die Regierung am 9. Juli 2002 den Bericht „Public Private Partnership, Schule im Netz (PPP-SiN) für den Kanton Graubünden“ als Grundlagenarbeit zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht enthält insbesondere eine Situationsanalyse und ein ICT-Entwicklungskonzept 2003 bis 2007 für Graubünden. Gleichzeitig hat die Regierung den Aufbau eines interdisziplinären ICT-Zentrums der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW und der Pädagogischen Fachhochschule PFH im Sinne des Berichtes und der ICT-Gesamtstrategie grundsätzlich befürwortet. Sofern die für den Zentrumsaufbau erforderlichen Mittel bereit gestellt werden können, ist vorgesehen, dass die Regierung mit der HTW und mit der PFH betreffend Aufbau, Betrieb und Finanzierung dieses ICT-Zentrums eine Leistungsvereinbarung abschliesst, damit dieses Zentrum seinen Betrieb ab 1.1.2003 offiziell aufnehmen könnte. Der Grosse Rat wird im Rahmen des Voranschlages 2003 über den Mitteleinsatz für das ICT-Kompetenzzentrum zu befinden haben. Die Regierung stellt – als Teil der Strategie zur Wiedererlangung des Haushaltsgleichgewichts – einen allfälligen Projektaufschub zur Diskussion.

Die Regierung versteht und teilt die von den Postulantinnen und Postulanten vorgetragenen Bedenken und die Beurteilung, dass reine Euphorie wohl fehl am Platz ist. In der Tat wird es vorab aus finanziellen Erwägungen unmöglich sein, alle Schulzimmer sämtlicher Stufen mit Computern auszustatten. Nach aktuellem Wissensstand und aufgrund der Erfahrungen in anderen Kantonen wäre eine solche Zielsetzung auch nicht als vernünftig zu beurteilen. Zu beachten ist auch, dass die gezielte Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen einige Jahre beanspruchen und – möchte man flächendeckend vorgehen – zu viele Ressourcen binden würde. Es wird demnach auf kantonaler Ebene und insbesondere auf der Ebene der Schulträgerschaften unumgänglich sein, sorgfältige Kosten-Nutzen-Analysen vorzunehmen, um einen bedürfnisgerechten Einsatz des Computers in der Schule zu gewährleisten. Die Regierung geht denn auch im Zusammenhang mit dem ICT-Entwicklungskonzept 2003 bis 2007 davon aus, dass der Computer im Kindergarten überhaupt nicht und in der Unterstufe nur sehr zurückhaltend eingesetzt werden soll. Sie geht zudem davon aus, dass eine Erhöhung der Lektionenzahl in der Volksschule kaum realisierbar wäre, da die aktuelle Belastung für die Schülerinnen und Schüler als hoch beurteilt wird. Aus diesen Überlegungen ist eine Koordination der Informatik-Lernprogramme für die Volksschulstufe und für die weiterführenden Schulen dringend notwendig. Eine frühzeitige und gezielte Koordination soll Wildwuchs im Bereich Informatik-Lernprogramme verhindern und definieren, welche minimalen Kenntnisse und Fertigkeiten in welcher Stufe erreicht werden müssen. Koordinationsarbeiten dürfen sich aber nicht bloss auf die innerkantonale Situation und Entwicklung beschränken. Vielmehr müssen auch Entwicklungstendenzen in anderen Kantonen beachtet werden.

Im Sinne dieser Ausführungen ist die Regierung bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und das Anliegen bei der Leistungsvereinbarung der Regierung mit der HTW und mit der PFH betreffend Aufbau, Betrieb und Finanzierung des ICT-Zentrums zu berücksichtigen.

Jäger: Zuerst möchte ich mich noch bedanken für die ausführlichen Zusatzinformationen.

Und nun zum Postulat selbst. Auf Seite zwei schreibt die Regierung, ich zitiere: „eine frühzeitige und gezielte Koordination soll Wildwuchs im Bereich Informatik Lernprogramme verhindern und definieren, welche minimalen Kenntnisse und Fertigkeiten in welcher Stufe erreicht werden müssen.“ Ich bin mit diesen Einschränkungen einverstanden. Hoffe aber, dass diese Koordination möglichst bald geschieht.

Abstimmung

Für die Überweisung im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung 64 Stimmen

Dagegen 0 Stimmen

Interpellanza Noi concernente la prassi di riconoscimento, da parte del Cantone dei Grigioni, delle patenti per maestre e maestri di scuola elementare conseguite in Ticino

(Wortlaut Augustprotokoll 2002, Seite 328)

Risposta del Governo

- Giusta la Legge scolastica cantonale (LScol), le insegnanti e gli insegnanti sono impiegate e impiegati dell'ente scolastico responsabile. La loro assunzione si conforma alle disposizioni dell'ente responsabile (art. 34 LScol). Può essere nominato docente di scuola elementare chi è in possesso del diploma di insegnante o di un permesso d'insegnamento rilasciato dall'Ufficio (art. 32 cpv. 1 LScol).
- La domanda dell'ente scolastico di rilascio di un permesso d'insegnamento a insegnanti con diplomi extracantonali viene presentata all'Ispettorato scolastico per la valutazione. In tale ambito viene inoltre accertato se il Cantone interessato riconosce a sua volta i diplomi di formazione analoghi conseguiti nei Grigioni. In caso di valutazione positiva della domanda viene inoltrata una domanda formale all'Ufficio per la scuola popolare e scuola dell'infanzia che, dopo aver riesaminato i fatti, può rilasciare un permesso d'insegnamento per un periodo limitato. Su richiesta dell'ente scolastico responsabile e dell'ispettorato scolastico tali permessi possono essere trasformati in permessi d'insegnamento definitivi. I permessi d'insegnamento vengono dunque sempre richiesti in base al caso specifico dall'ente scolastico responsabile, esaminati ed eventualmente rilasciati dall'Ufficio per la scuola popolare e scuola dell'infanzia. Non vengono rilasciati permessi d'insegnamento riferiti ad una/un insegnante che non sia stata/o formalmente nominata/o da parte dell'ente scolastico responsabile.
- 3./4. Le raccomandazioni della Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione (CDPE) degli anni settanta, indirizzate ai cantoni per il riconoscimento reciproco dei diplomi di formazione degli insegnanti, sono sboccate in un accordo intercantonale sul riconos-

cimento dei diplomi scolastici e professionali al quale ha aderito anche il Cantone dei Grigioni con votazione popolare del 1995. Secondo questo accordo le condizioni per il riconoscimento di diplomi saranno disciplinate in regolamenti che emanerà la CDPE. La base di questi regolamenti sarà formata dal riorientamento della formazione degli insegnanti delle scuole superiori. Il rispettivo regolamento per le scuole elementari e le scuole dell'infanzia è stato emanato nel 1999 dalla CDPE. In base a questo regolamento i cantoni sono tenuti a presentare una domanda di riconoscimento all'apposita commissione della CDPE. Visto che i nuovi cicli di studio sono ancora in fase di allestimento o sono appena iniziati, al momento non esiste ancora nessun diploma cantonale riconosciuto dalla CDPE in base a questo regolamento. Considerata la situazione giuridica, né il Canton Ticino né il Cantone dei Grigioni sono attualmente obbligati ad accordare l'accesso all'esercizio della professione di insegnante a persone provenienti da un altro cantone. Il Cantone dei Grigioni rilascia permessi d'insegnamento a insegnanti di scuola elementare del Canton Ticino soltanto se per un posto non si candidano insegnanti grigionesi con qualifica equivalente.

Per il Cantone dei Grigioni è importante che le persone interessate alla professione di insegnante di scuola elementare provenienti dal Grigione italiano frequentino possibilmente le apposite scuole cantonali, non da ultimo perché a partire dalla quarta classe gli insegnanti impariscono di regola anche lezioni di tedesco. Per tale ragione la Scuola magistrale grigione finora ha sempre offerto una relativa formazione. In vista del futuro saranno intrapresi altrettanto grandi sforzi a questo riguardo. Con la classe preliceale delle scuole secondarie di valle e grazie ad offerte speciali al ginnasio e alla Scuola universitaria pedagogica si mira a creare condizioni di formazione ottimali per cittadine e cittadini grigionesi di lingua italiana.

- Negli scorsi anni, in Mesolcina non sono stati rilasciati permessi d'insegnamento per insegnanti ticinesi poiché il numero delle candidature del proprio Cantone è sempre stato sufficiente. Per l'inizio dell'anno scolastico 2002/03, su richiesta dei rispettivi enti scolastici responsabili, sono stati rilasciati permessi d'insegnamento ad insegnanti con diploma ticinese, uno per la Calanca (Castaneda) e uno per la Bregaglia (Vicosoprano-Stampa), perché non è stata presentata alcuna candidatura grigione.

Noi: Ich beantrage Diskussion.

Antrag
Diskussion

Angenommen

Noi: Stellen Sie sich vor, Sie sind in einem Misoxer Dorf geboren und aufgewachsen, Ihre Familie ist sozusagen seit je her dort wohnhaft. Sie möchten das Lehrerseminar in Chur besuchen. Sie haben einen Unfall und Sie entscheiden sich wegen der Physiotherapie und Arztbehandlung zum Besuch des Lehrerseminars im benachbarten Tessin.

Nachdem Sie das Patent mit sehr gutem Erfolg erworben haben, nehmen Sie eine Stelle im Tessin an. Während vier Jahren bewerben Sie sich für jede vakante Lehrerinnenstelle im Misox. Weil Ihre Qualifikationen gut sind, werden Sie vier-

mal fast gewählt. Sie müssen aber immer zurückstehen, weil immer wieder jemand mit Bündner Patent auftaucht. Wiederholt fragen Sie das Schulinspektorat, was Sie machen können, um die Anerkennung des Tessiner Patents in Graubünden zu erhalten. Im Sommer 2002 scheint Ihr Traum in Erfüllung zu gehen. Eine kleine Gemeinde im Misox freut sich sehr, Ihnen ihre Kinder anzuvertrauen. Pünktlich jedoch die Enttäuschung – Ihre Wahl, bereits vom Schulrat vorgenommen, ist nichtig, weil jemand mit Bündner Patent schon wieder dasteht. Ich nehme an, in solch einem Fall würden Sie auch enttäuscht und wütend sein. Dieses Mal sind auch der Schulrat und der Gemeindevorstand wütend geworden. Die Nichtanerkennung des Tessinerpatents seitens des Erziehungsdepartements ist sauer aufgestossen und hat alle schönen Vorsätze zur Autonomie der Gemeinden schwer in Frage gestellt. Erstaunlich ist aber die Begründung der Bewilligungsverweigerung seitens des Departements, sie lautet, der Kanton Tessin anerkennt unser Bündner Lehrerpapier nicht und deswegen anerkennen wir auch nicht das Tessiner Lehrerpapier. Abgesehen davon steht dieser Vorsatz im Widerspruch mit der von der Erziehungsdirektorenkonferenz postulierten Toleranz für die interkantonale Anerkennung der Lehrerpapier. Zu beachten ist die Tatsache, dass der Kanton Tessin im Gegensatz zu Graubünden 90 Lehrer und Lehrerinnen aufweist, welche keine Stelle haben. Zu beachten ist auch die Tatsache, dass die Philosophie Auge um Auge, Zahn um Zahn des Kantons Graubünden gegenüber dem Kanton Tessin sehr ungerecht ist, zumal die Region Misox abhängig vom Kanton Tessin ist.

Das Erziehungsdepartement hat sicher in Kenntnis davon, dass im Moment alle Lehrlinge – diese Information stammt aus der kantonalen Verwaltung – des Misox im Tessin ausgebildet werden und die Mehrheit der Studenten auch dort die verschiedenen Ausbildungszweige besuchen. Politische Differenzen mit dem Tessin zu haben, kann nicht im Interesse des Misoxer Allgemeinwohls sein und Entscheidungen am grünen Tisch, in Unkenntnis der Situation können nur zu Missgunst führen, denn hier stellt sich auch die Frage der Sozialkompetenz, welche sich nicht leicht am grünen Tisch beantworten lässt. Es darf auch nicht sein, dass in der Zeit der Grenzöffnung zwischen Graubünden und Tessin neue Barrikaden aufgebaut werden. Vergessen Sie nicht, dass nicht weniger als acht Kantone in der Schweiz für das Schuljahr 2002/2003 Lehrerinnen und Lehrer aus dem Ausland rekrutieren mussten.

Ich bitte die Regierung ausdrücklich, Wege mit dem Tessin zu suchen, anstatt Barrikaden einzuführen. Weiter ersuche ich um eine konkrete Stellungnahme, was die Anerkennung des Tessiner Lehrerpapiers angeht. In diesem Sinne bin ich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Non è la prima volta che il nostro Governo dimostra poca sensibilità nelle relazioni con il Ticino. In questo modo dimostra anche poca sensibilità nei confronti della popolazione moesana, di più, dimostra di non conoscere la nostra realtà. La risposta del Dipartimento dell'educazione alla richiesta di riconoscimento di una patente di maestra ticinese ad un comune del Moesano, si rifà alla legge del taglione e non può essere accettata, se non vogliamo creare nuove frontiere in un momento nel quale cerchiamo, perlomeno certe persone cercano di allentarle. Ebbene allora dobbiamo mettere da parte la micromentalità, soprattutto nell'istruzione mi sembra importante dare messaggi di apertura e non di chiusura. È ciò che, del resto, vuole la Conferenza svizzera dei direttori cantonali dell'educazione pubblica, che già nel 1978 ha incominciato a perorare la causa della flessibilità intercanto-

nale nell'insegnamento. Certo, questo problema è destinato ad attenuarsi con l'introduzione su tutto il territorio della Confederazione delle cosiddette "alte scuole pedagogiche". Ciò non risolve comunque il problema di chi in questo momento vuole accedere ad un impiego in una scuola del Grigioni Italiano. Prego perciò nuovamente il Governo di indicare una strada concreta e non lasciata al caso, come oggi, per il riconoscimento nel Grigioni Italiano delle patenti ticinesi e gli chiedo anche di adoperarsi, anche presso il Canton Ticino, affinché maestre e maestri con la patente grigionese possano insegnare se lo vogliono nelle scuole ticinesi.

Postulato Lardi concernente la sede di formazione dei futuri insegnanti del Grigioni italiano

(Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 600)

Risposta del Governo

Il Governo condivide l'opinione dei postulanti, secondo cui le scuole cantonali di Coira formano un centro di competenza per le lingue cantonali, ed auspica che ciò rimanga così. Con l'introduzione della maturità bilingue nella Scuola cantonale e la fondazione della Scuola universitaria pedagogica dei Grigioni, nel quadro della riforma della formazione 98 e nella realizzazione di diversi interventi parlamentari, il Governo ha adottato anche le relative misure per far sì che la storia coronata da successo, descritta dai postulanti, del consolidamento vissuto dell'identità riguardante le tre lingue cantonali, possa continuare a vivere.

La formulazione dell'art. 1 della Legge sulla Scuola universitaria pedagogica garantisce la possibilità di una formazione in tutte le lingue cantonali. I piani di studi quadro approvati e le direttive per le lingue cantonali nella SUP sostengono questi presupposti.

La Scuola universitaria pedagogica persegue già oggi una strategia nel settore dell'informazione che non si limita a rivolgersi agli interessati tramite inserzioni. Essa provvede anche all'organizzazione di seminari di informazione nelle regioni e nelle scuole di preparazione. Nel corso dell'autunno 2002 ne ha organizzati due in località di lingua italiana e tre in località sia di lingua romancia che di lingua tedesca.

Le direttive per le lingue cantonali alla SUP, emanate dal Governo, rendono possibili sufficienti misure di promozione per le lingue cantonali e per il bilinguismo. Il Governo è inoltre ben consapevole del fatto che la riforma attuale della formazione delle e degli insegnanti permette una libera scelta del luogo di studio nel quadro della Convenzione sulle scuole universitarie professionali. Ciò rappresenta una grande sfida in particolare per quanto riguarda la formazione di maestre e maestri di lingua italiana per la scuola dell'infanzia e la scuola elementare.

La SUP dovrà adottare, ai sensi del postulato, tutte le misure di promozione che faranno sì che Coira rimanga interessante ed attraente per la formazione delle future maestre e dei futuri maestri di scuola elementare e di scuola dell'infanzia di tutte le regioni linguistiche. Dalla situazione geografica concreta risulta evidente che bisognerà rivolgere particolare attenzione agli abitanti del Cantone dei Grigioni di lingua italiana.

Il Governo è disposto ad accogliere il postulato.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates Lardi
im Sinne der schriftlichen Ausführungen
der Regierung 63 Stimmen

Dagegen 0 Stimmen

Es sind eingegangen:

- Schriftliche Anfrage von Grossrat Jäger betreffend Prüfungsfächer bei der Aufnahmeprüfung ins Gymnasium;
- Postulat von Grossrat Looser betreffend Einführung eines Normalarbeitsvertrages für den Detailhandel;
- Schriftliche Anfrage von Grossrat Schmutz betreffend Ladenöffnungszeiten im Bahnhof Chur.

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Peter Gadiet